Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 43. Breslau, Donnerstag den 20. Februar **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Bekanntmachung.

Behufs Anfertigung der diesjährigen Aushebungs-Liste, werden:

1) alle diejenigen hier wohnhaften, wenn auch nur in Gesellen-, Lehr- oder Dienstverhältnissen stehenden jungen Leute, welche im Jahre 1825 geboren,
2) alle diejenigen, welche in einem der Jahre von 1821 bis 1824 incl. geboren sind, aber ihrer Militairdienstpflicht noch nicht genügt haben und mit keinem Invaliden- oder Armee-Reserveschein versehen sind; und
3) alle diejenigen, welche mit einem Königsrevüe-Reserveschein bis zum 1. April d. J. beurlaubt sind,

hierdurch aufgefordert, sich auf dem hiesigen rathhäuslichen Fürstensaale in folgenden Terminen vor der zur Aufnahme der Stammrolle geordneten magistratualischen Commission einzufinden und ihre Eintragung zu gewärtigen.

Es haben sich hierzu zu melden des Morgens früh 8 Uhr am 24. Februar d. J. diejenigen der gedachten militairpflichtigen Leute, welche im ersten Polizei-Commissariate wohnen

am 25. deff. Mts. die des zweiten Polizei-Commissariats,
: 26. : : : : dritten : :
: 27. : : : : vierten : :
: 28. : : : : fünften : :
: 1. März : : sechsten : :
: 3. : : : siebenten : :
: 4. : : : achten : :

Wer darüber ungewiß ist, zu welchem Polizei-Commissariat seine Wohnung gehört, wird auf Befragen bei dem ihm zunächst wohnenden Polizei-Commissarius Auskunft erhalten.

Diejenigen der gedachten militairpflichtigen Leute, welche sich nicht melden und die unterlassene Meldung bei der später zu veranstaltenden Nachrevision nicht hinreichend zu entschuldigen vermögen, werden nicht nur ihrer Reclamationsgründe verlustig, sondern auch, wenn sie zum Militairdienst tauglich befunden, vor allen andern Militairpflichtigen zum Dienste eingestellt werden.

Für die Abwesenden müssen die Eltern, Vormünder oder Verwandten erscheinen.

Breslau, den 8. Februar 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Diejenigen zu Unteroffizieren oder Gemeinen klassirten Haus-Eigenthümer, welche die im laufenden Jahre dieselben treffende Einquartirung nicht in ihren Häusern aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hiermit aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und de Wohnung desselben anzugeben. Wer diese Anzeige unterläßt, hat zu gewärtigen, daß ihm die Ausmiethung nicht gestattet und, insofern die Aufnahme der Enquartirung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehabten Einquartirung ein Geldstrafe von 1 bis 3 Rtl. festgesetzt werden wird.

Hierbei erinnern wir wieder daran, daß nach Allerhöchster Bestimmung de stellvertretenden Wirthe der Einquartirung einschläfrig Bette gewähren müssen.

Breslau den 13. Januar 1845.

Die Servis-Deputation.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 12. Februar. (Magd. Z.) Die heutige dritte Plenar-Sitzung wurde, nach Verlesung des Protokolls über die vorige Sitzung, von dem Hrn. Landtags-Marschall durch Mittheilung eines Schreibens des Hrn. Landtags-Commissarius, die Wahl eines permanenten Ausschusses betreffend, eröffnet. Es hieß darin, daß die Dauer der Wirksamkeit des bei dem vorigen Landtage gewählten permanenten Ausschusses durch den Zusammentritt des jetzigen Landtages erloschen und daß demnach eine neue Wahl baldigst vorzunehmen sei. Die Versammlung wünschte, diese Wahl bis zu Ende des Landtages verschieben zu können, damit die Landtags-Abgeordneten sich erst einander näher kennen zu lernen Gelegenheit hätten. Da jedoch die neuen Wahlen noch während der Dauer des Landtages die Bestätigung Sr. Majestät des Königs erhalten müssen, so konnte die Verschiebung der Wahl nur bis etwa in die Mitte der Landtagsdauer nachgelassen werden. Von dem Director des ersten Ausschusses erfolgte später der Vortrag über den Entwurf einer Verordnung, das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde betreffend. Es wurde dabei hervorgehoben, daß diese Verordnung im §. 1 festsetze, wie bei allen Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Gesinde gegen die von der Polizei-Behörde vorläufig zu gebende Entscheidung die Berufung auf den Weg Rechtens vorbehalten bleibe, und wurde dieses als zweckmäßig anerkannt. Zugleich wurde aber auch ein von dem Ausschusse zu diesem Paragraphen beantragter Zusatz angenommen, nämlich: „Sämmtliche in der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 verordnete Strafen sind von der Polizei-Behörde festzusetzen und zu vollstrecken.“ Bei §. 2, welcher alternativ eine Geld- oder Gefängnißstrafe in solchen Fällen bestimmt, in welchen die Herrschaft befugt ist, das Gesinde sofort zu entlassen, von dieser Befugniß aber keinen Gebrauch machen will, vermißte man die Angabe, wem diese Geldstrafe zu Theil werden solle. Nach einer längern Diskussion gelangte man durch Abstimmung zu dem Beschlusse, daß eine Bestimmung darüber, wem dieselbe zufalle, höheren Orts nicht beantragt werden solle. Der §. 3 ertheilt denjenigen, denen die Polizei-Gerichtsbarkeit zusteht und die solche persönlich ausüben, so wie auch deren Stellvertretern, die Befugniß, ihr eigenes Gesinde in Fällen der Widersetzlichkeit 2c. vorläufig, auf die Dauer von längstens 24 Stunden, zu verhaften. Dieser §. fand bei einem Theile der Versammlung lebhaften Beifall. Ein anderer Theil aber hielt denselben für sehr bedenklich und gefährlich. Es wurden die Gründe für und wider in einer langen Debatte durchgegangen und beleuchtet, und endlich wurde durch Abstimmung festgestellt, daß der §. unverändert nicht angenommen werden könne. Vielmehr wurde durch eine weitere Abstimmung beschlossen, daß man eine von dem Ausschusse vorgeschlagene Abänderung dieses §., welche dahin gerichtet ist: „das sich widersetzende 2c. Gesinde sofort an die Polizei-Behörde zur Untersuchung und Bestrafung zu übersenden,“ höheren Orts befürworten wolle. Die drei übrigen minder wichtigen §§. des Entwurfes wurden mit einigen unerheblichen Bemerkungen angenommen.

Ober-Censur-Gerichtliches Erkenntniß.

Das Ober-Censurgericht hat durch sein Urtheil vom 7. Febr. den Druck folgender, durch fette Schrift bezeichneter Stellen und Aufsätze gestattet.

I.

No. 301, Montag, den 23. Dec., erste Beilage: Breslau, 12. Dec. (Wes. Z.) Unsere Synode wurde am 6ten d. M. geschlossen und zwar bemerkenswerther Weise ohne daß irgend ein feierlicher Act den Schluß eines Zeitabschnittes bezeichnete, der den Anfang einer neuen Aera für die evangelische Kirche Schlesiens bilden sollte oder doch konnte. Man ging ganz stillschweigend auseinander, nicht wie Arbeiter im Weinberge des Herrn, welche nach des Tages Last und Hitze freudig die aufgehäuften Werke ihrer Hand überblicken, sondern wie Schnitter, vor welchen ein unübersehbares Erntefeld liegt, und welche wegen Ungunst der Witterung unverrichteter Sache nach Hause zurückkehren müssen. Und doch war keine Ursache zu solch' traurigem Scheiden; man hatte die vorgelegte Arbeit im Sinne des echten Protestantismus gelöst, und zuletzt noch einen Eck- und Grundstein zu dem übrigen geringeren Baumaterial hinzugefügt, auf welchem Eckstein das neue, festere und herrlichere Gebäude der evangelischen Kirche errichtet werden soll. — **Sowohl die 7 Propositionen, als auch die andern zur Berathung gekommenen Fragen sind in einem durchaus freisinnigen Geiste gelöst worden, nur bei der fünften (sie betrifft „die Bildung eines Organs aus der Mitte der Gemeinden zur Unterstützung der Geistlichen in den innern kirchlichen Angelegenheiten und die Pflege der Armen, Kranken und Hülfsbedürftigen aller Art“ fand ein nicht erfreuliches Schwanken der Synodalen statt. Es liegen, wie man auf den ersten Blick sieht, viele Momente in dieser Proposition, welche auf eine presbyterial-synodalische Kirchenverfassung hinarbeiten; alle diese Momente wurden bei der Abstimmung, welche Montag, den 2. Decbr., stattfand, beseitigt. Dieser Tag war übrigens in Bezug auf die Art der Leitung der Verhandlungen ein Tag der Krisis. Aus meinen ersten beiden Berichten über die Synode geht hervor, daß der Präsident derselben sich eine Macht vindicirt hatte, welche über die Ministerial-Verordnung vom 21. Sept. hinausging, und Hr. General-Superintendent Dr. Hahn hatte diese Gewalt bisher auch meist zu behaupten gesucht, allein von diesem Tage an wurde er bei Weitem nachgiebiger; man vermuthet mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß ein am selbigen Tage erhaltenes ministerielles Schreiben diese Wirkung hervorgebracht habe. Trotz des traurigen Abstimmungs-Resultates vom Montag wurde die wichtige Kirchenverfassungsfrage dennoch zur Berathung gebracht und durchgesetzt. Man vernehme, wie es geschah. Bekanntlich war schon bei der zweiten Plenarsitzung der Antrag gestellt worden: man möge eine Commission ernennen, welche prüfen solle: ob und in wie fern die rheinisch-westphälische Kirchenordnung in Schlesien Anwendung finden könne. Der Antrag wurde ohne Diskussion und Abstimmung beseitigt, dennoch aber ein paar Tage später (von dem neu eingetretenen Stellvertreter des Hrn. Senior Krause, Herrn Pastor Müller) wiederholt. Da er von dem Präses wiederum vertagt, d. h. verworfen wurde, so hatte ein Theil der wackern Brieger Geistlichkeit diese Frage als Petition an die betreffende Commission (die 8.) gebracht und hier konnte er natürlich nicht zurückgewiesen werden. Unterdessen war im Stillen eine Commission freiwillig zusammengetreten, um die Vorarbeiten über diesen Gegenstand zu vollenden, damit, wenn er der Tagesordnung gemäß zur Sprache käme, sofort zur Berathung und Abstimmung geschritten werden könne. Schon Dienstags den 3. Dec. wurde die Debatte über diese Frage eröffnet und letztere mit 94 gegen 8 Stimmen angenommen.** — Die Mehrzahl der Synodalen waren mit dem bekannten Austritt der 3 Deputirten der Breslauer Geistlichkeit (Suckau, Krause und Müller) nicht einverstanden, indem sie meinten: die Ausgetretenen hätten troh aller jener Vorgänge ihre ausgezeichneten Gaben und Kräfte der Versammlung nicht entziehen sollen.

II.

In derselben Nummer, S. 2611 dritte Spalte, in dem Auffatze: „♂ Aus der Provinz“ über den Wartenberger Flachsmarkt: Außer den gehaltlosen Witzeleien eines **jungen Springinsfelds**, der sich in der Anfeindung der allgemeinen Meinung gefiel, ist auch nicht eine Stimme gegen das gedachte wohlthätige Unternehmen der Regierung laut geworden.

III.

In derselben Nummer folgendem Auffatze:

** Was ist die Grundlage des ganzen Katholicismus?

Nun, werden unsere katholischen Leser sagen, die Lehre und Offenbarung Christi, die in der Bibel niedergelegt ist und sich durch die Tradition der Kirche fortgepflanzt hat. Grundfalsch, wenn anders das katholische Kirchenblatt, welches sich als ein Organ des **„römisch-hierarchischen*) Katholicismus“** (Nro. 51, S. 403 gerirt, Recht hat. Darin steht ganz deutlich (No. 51 S. 404) zu lesen:

> „Ist etwa nicht **die Hierarchie die Grundlage des ganzen Katholicismus,** die Grundlage **aller** seiner Dogmen, die ohne diese auseinander fallen würden, wie wir anderweitig **) täglich Gelegenheit zu sehen haben?!“

Wenn der gegenwärtige Streit auch zu nichts weiter dient, als eine gewisse Partei, die den wahren, oder, wie sie ihn selbst nennt, den römisch-hierarchischen Katholicismus monopolisirt, zu enthüllen, so könnten die deutschen Katholiken und Protestanten schon zufrieden sein.

*) So ist es recht! immer hübsch mit der Sprache heraus!
**) im Protestantismus?

Inland.

Berlin, 18. Februar. — Die Ziehung der zweiten Klasse 91ster königl. Klassen-Lotterie wird den 25sten d. M. Morgens 8 Uhr im Ziehungssaal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

✝ **Berlin**, 17. Febr. — Unsere heutigen „Berliner Nachrichten" bringen eine polizeiliche Bekanntmachung, die man schon längst erwartete, ein Verbot nämlich der bisher stattgefundenen Versammlungen von „Theilnehmern des beabsichtigten Vereins" für das Wohl der arbeitenden Klassen. Diese Versammlungen, welche ohne Aufforderung des provisorischen Comité's gehalten wurden und in denen es immer höchst loyal und friedfertig herging, werden in der polizeilichen Bekanntmachung, welche sie verbietet, „aus einer irrthümlichen Auffassung der Verhältnisse' erklärt. Die Berliner werden gewiß nun sehr neugierig sein, worin diese irrthümliche Auffassung der Verhältnisse bestanden habe. Uebrigens kommt jenes Verbot zur rechten Zeit, indem die betreffenden Versammlungen schon so zahlreich besucht wurden, daß man nicht mehr ein passendes und sie umfassendes Local aufzufinden vermochte. Man könnte durch diese polizeiliche Bekanntmachung vielleicht verleitet werden, der Zukunft unsers Localvereins überhaupt eine ungünstige Aussicht zu stellen und die Genehmigung des berathenen Statuts problematisch zu finden. Was von dieser Angelegenheit sonst zur Kenntniß gekommen ist und welchen Erfolg sie bei den Behörden in andern Städten gehabt hat, dient nur zur Bestärkung der Ansicht, daß es wohl bei dem Versuche sein Bewenden haben dürfte. Zugleich mit der erwähnten polizeilichen Bekanntmachung ist auch in derselben Zeitungsnummer eine „Erklärung in Sachen des hiesigen Localvereins rc." von Dr. Wöniger erschienen, welche nicht untersuchen will „in wiefern überhaupt zwischen einer gemüthlichen Unterhaltung in einer Bierstube und einer ordnungsmäßigen, (also ungemüthlichen) Generalversammlung eine Verwechselung entstehen möchte, wohl aber eine frühere Andeutung gegen Zweifler vertheidigen will, „daß auch für praktische Interessen ein gesunder Sinn sich zu regen beginne." Liegt in der Erklärung nicht etwas Rebus-Artiges? Die Hinweisung auf diese Documente in Sachen unsers Localvereins geschieht aber unsrerseits nur deshalb, weil wir sie für die letzten in der ganzen Angelegenheit halten. Der amtliche Bericht über die deutsche Gewerbe-Ausstellung kann vielleicht in den nächsten Wochen erscheinen; denn es wird daran eifrig gearbeitet und zwar so, daß zugleich der ganze Bericht in drei Bänden herausgegeben wird, indem drei Redaktoren, die Herren von Reden, Brix und Nollebohm, jeder mit der Bearbeitung eines einzelnen Bandes beschäftigt sind; die Reihenfolge, welche der Bericht enthält, schließt sich an die im Kataloge zur Ausstellung enthaltenen acht verschiedenen Abtheilungen an. — Der Bau der projectirten Eisenbahn nach Ostpreußen wird, wenn die Gründe des Handelsamts durchdringen, von Stettin aus geführt werden.

∴ **Berlin**, 17. Februar. — Man hat hier vorzugsweise mit großem Interesse die Anrede gelesen, welche der Oberpräsident von Schaper in seiner Eigenschaft als königl. Landtags-Commissarius an die versammelten Stände der Rheinprovinz gehalten hat. Dieselbe enthält die Anführung einiger bis jetzt wenig oder gar nicht berührten Verhältnisse, die sich zum Theil auf die ständischen Institutionen im Allgemeinen, zum Theil aber auch auf die, wie es scheint, von oben herab gewünschte Enthaltung der Diskussionen über die jetzt obwaltenden confessionellen Verhältnisse beziehen. Wie weit nun es möglich sein wird, sowohl auf dem Landtage jenes großen Landestheiles, wie auf jenen der andern Provinzen diese jetzt in den öffentlichen Blättern so vielfach besprochenen kirchlichen Angelegenheiten der Gegenwart ganz mit Stillschweigen zu übergehen, bleibt erst der nächsten Zukunft vorbehalten. Was die auswärtigen Angelegenheiten betrifft, so sahen wir gestern einen Auszug aus dem Memoir, welches die dänische Staats-Regierung an die bei dieser wichtigen Angelegenheit zunächst betheiligten Staaten erlassen hat, oder erlassen haben soll. Es wird darin dargethan, daß die Finanzen des dänischen Staates sich durchaus nicht ohne jene sicheren Einnahmen ordnen lassen, oder mit anderen Worten, daß der Erlös dieses Zolles, der allerdings eine beschwerliche Sache für die ausländischen den Sund passirenden Schiffe sei, nicht zu entbehren wäre, und daß man, ehe man an Verringerung desselben denken könnte, sichere Equivalente auffinden müsse. Somit wird jeder Unbefangene dem Memoire und den darin ausgesprochenen Grundsätzen beipflichten müssen. Anders gestalten sich aber die Ansichten über diese Denkschrift, der ein offizieller Charakter beigelegt ist, hinsichtlich der Art und Weise, wie sich dieselbe über das gute Recht der Feststellung des Zolles, und wir setzen hinzu des hohen Zolles, und seiner Beibehaltung gegen die unbegründeten Ansprüche fremder Staaten, auf die Herabsetzung dieser Abgaben ausspricht. Auf jeden Fall kommt man bei dem Gedanken an die verfehlten Unterhandlungen in diesem Verhältniß darauf zurück, daß von Seiten der Diplomatie der rechte Zeitpunkt versäumt worden ist, wo Gelegenheit gewesen wäre, der Ostsee-Schifffahrt diese lästigen Fesseln abzustreifen oder doch zu erleichtern. Was die Angelegenheiten betrifft, die zunächst Berlin selbst angehen, so hat der in den heute erschienenen Zeitungen abgedruckte Erlaß des Polizei-Präsidiums in Beziehung auf den Localverein alle Versammlungen in dieser Beziehung, die nicht unmittelbar durch die Statuten festgestellt sind, als unzulässig erklärt. Man glaubt, daß überhaupt nun erst nach der von Seiten der obersten Staatsbehörde erfolgten Sanction der Statuten die nächste Versammlung stattfinden wird. — Unter verschiedenen Todesfällen, die in den letzten Tagen in den Kreisen der höheren Welt in unserer Hauptstadt vorgekommen sind, erregte das plötzlich durch einen Schlagfluß erfolgte Ableben der Gemahlin des Geheimen Staatsministers und General-Postmeisters von Nagler nur um so größere Theilnahme, als dem verehrten Staatsmann durch den Verlust einer lebenskräftigen, als Hausfrau und Mutter gleich hochgeschätzten Gefährtin, ein Schlag des Schicksals auf die unvorbereitetste Weise getroffen hat. Man hatte diese stattliche Frau noch am Tage vorher sich in großer Heiterkeit bewegen sehen, um so mehr ist die Hauptstadt durch die Nachricht ihres Todes überrascht worden. In Potsdam fand am heutigen Morgen das feierliche Begräbniß des 80jährigen wirkl. Geh. Kriegsraths v. Marquard statt, der lange Jahre hindurch eine wichtige Stellung in der Militair-Administration beim Kriegsministerium bekleidete und den Abend seines Lebens im nahen Potsdam vollbracht hatte. — Heute hatte der Prinz Albrecht viele der anwesenden Deputirten der Ritterschaft bei sich zur Mittagstafel versammelt. — Gestern ist in der Wilhelmsstraße ein 18jähriges Mädchen, wie man behauptet, wegen einer unglücklichen Liebe aus der 3ten Etage eines herrschaftlichen Hauses, in der Absicht sich zu tödten, herabgesprungen. Sie soll aber auf das Verdeck einer leeren am Hause haltenden Droschke gefallen und durch diesen Umstand mit schmerzlichen aber nicht tödtlichen Verletzungen davo. gekommen sein. Sie ist in die Charité gebracht worden, und wie man hört, zweifelt man nicht an ihrer Herstellung.

△ **Berlin**, 17ten Febr. — Wir erfahren aus wohlunterrichteter Quelle, daß es unbegründet ist, wenn behauptet worden: Herr Diepenbrock habe der Staats-Regierung irgendwie Bedingungen gestellt, falls er die fürstbischöfl. Würde anzunehmen sich geneigt zeige. Herr Diepenbrock habe — wird hinzugefügt — mit der Staatsregierung auf keine Weise, weder direkt, noch indirekt, conferirt. — Die überaus preiswürdige Haltung, die der König von Würtemberg wieder in jüngster Zeit an den Tag gelegt, bildet einen neuen Schmuck in dem Diadem dieses Fürsten, den nicht bloß seine Unterthanen verehren. Mit großer Feinheit haben Se. Majestät auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten hingewiesen, die ihn daran behindern, den Journalen die Preßfreiheit zu gewähren, deren vortreffliche Seite er vollkommen erkenne. — Das neueste Journal des Débats giebt einen Artikel der Allg. Preuß. Ztg. über die Sundzollverhandlungen, und erwähnt zugleich, wie das Journal de Havre erzähle, daß Preußen und Dänemark sich zur Schlichtung ihrer Differenzen an Frankreich gewandt. Obgleich nun das Journal de Havre seine Nachrichten aus der Pariser Polizei-Präfektur und dem Ministerium des Innern bezieht, so halten wir dennoch jene Nachricht für falsch. — So eben wird ausgegeben: die Jesuiten des 19ten Jahrhunderts von Dr. Ad. Rutenberg (Voss. Buchhandlung). Diejenigen, welche die consequente und gesinnungsvolle Haltung des bekannten Autors theilen, werden an jenem Werkchen viele Freude finden; aber auch diejenigen, die anderer Ansicht sind, werden der lebhaften Darstellung, dem reichen Material und dem philosophischen Scharfblick Anerkennung zollen. Möge daher die Schrift nach allen Seiten hin empfohlen sein! Sie zerfällt in 4 Abtheilungen: 1) Historische Uebersicht, 2) das Wesen des Jesuitismus, 3) die Stellung der Jesuiten zur Gegenwart, 4) Aussichten in die Zukunft.

(Voss. Z.) Wie wir auf sicherem Wege hören, haben sich bei H. Mauritius Müller, dem Redacteur der „katholischen Kirchenreform" und Aeltesten des hiesigen deutsch-katholischen Christenverbandes, an einem Tage zwei katholische Geistliche zum Beitritt gemeldet. Der Angabe nach sind die Erwähnten, ausgezeichnete mit den schönsten Zeugnissen versehene Theologen, von denen einer das Predigtamt bei der hier zu bildenden deutsch-katholischen Gemeinde übernehmen wird. Es dürfte sich nur um Feststellung der nöthigen Garantien für seine Subsistenz handeln. Bisher hat der hiesige deutsch-katholische Verein noch keine Unterstützungen angenommen, von jetzt an könnte wohl das Bedürfniß derselben eintreten. — Es hat sich hier ein Centralverein behufs Unterstützung der deutsch-katholischen Gemeinden gebildet. — Der vielfach verbreiteten Mittheilung, es habe der Staat den Geistlichen der neuen Gemeinden alle Amtshandlungen bis auf weiteres untersagt, kann aus guter Quelle widersprochen werden.

(Aach. Z.) Die beabsichtigten Reformen der Militairschulen sind nun eingeführt. In den Kadettenhäusern werden alte Sprachen und alle Gymnasial-Unterrichts-Gegenstände gelehrt, in der Art, daß der Kadett in „Selecta" angekommen, wo für ihn zugleich die freie Wahl eintritt, ob er sich für die militairische oder eine civilistische Laufbahn entscheiden will, ungefähr die Kenntnisse eines Gymnasial-Secundaners habe. Die Reformen, Ideen des Kriegsministers, beruhen auf dem praktischen Grundsatze, daß militairische Erziehung und Disciplin erst auf dem Boden allgemeiner menschlischer und wissenschaftlicher Bildung zu kultiviren sei und auf diese Weise die sehr hemmende Scheidewand zwischen Militair- und Civilständen abgetragen werden müßte. Für eine höhere wissenschaftliche Militairbildung soll die hiesige Kriegsschule (überhaupt die einzige Anstalt ihrer Art), vollends ausgebildet werden, um auch von hier aus den abstrakten militairischen Kastengeist vertilgen zu helfen. Die, jetzt ungefähr 80 Kriegsschüler (Offiziere, die den Besuch dieser Schule besonderer Gunst und erwiesenem Talente verdanken) sollen vermehrt und alte Lehrer durch frische Kräfte ersetzt werden. Schon jetzt sind viele Professoren der Universität (Ritter, Hotho, Dove rc.) Lehrer an der Kriegsschule, welche Sinn und Geist freier Wissenschaftlichkeit (sofern nicht Philosophie ins Spiel kommt) in diese Militair-Universität verpflanzt.

Köln, 13. Febr. (Voss. Z.) Im Bergischen hat sich bis jetzt noch keine Gemeinde von der römischen Kirche ab der christ-katholischen zugewandt. Die römische Parthei sucht durch ihre Mittel jeder Bewegung hier vorzubeugen und jede freisinnige Stimme zu verrufen. Ein neuer Katalog der verbotenen Bücher, von Rom aus verbreitet, umfaßt die ganze deutsche, ja moderne Literatur, etwa Görres neueste Schriften ausgenommen, wo die Eiferer von Koblenz und Düsseldorf den Bann über die Tagespresse aussprechen nnd sogar die Kölnische Zeitung in Verruf gethan haben.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Februar. — Das Gesetz, den Strafvollzug im neuen Männerzuchthaus nach pensylvanischem System betreffend, ist heute in der Kammer der Abgeordneten bei namentlicher Abstimmung mit allen gegen 3 Stimmen (Bissing, v. Itzstein, Weller) angenommen worden.

Stuttgart, 12. Febr. (Schw. M.) Sechste Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Nach Erledigung der Wahlen für mehrere Commissionen entwickelte Duvernoy seine Motion: die Kammer wolle, im Einklange mit anderen deutschen Ständeversammlungen, gegen die Staatsregierung den dringenden Wunsch aussprechen, sie möge, als ein Glied des deutschen Bundes, im Vereine mit ihren Verbündeten geeignete und kräftige Maßregeln ergreifen, damit zu dem Zwecke der Erhaltung der Einheit Deutschlands und deutschen Volksthums die Selbstständigkeit und der Rechtszustand der Herzogthümer Holstein, Schleswig und Lauenburg geschützt und bleibend gewahrt werde. Federer beantragte, dieselbe der staatsrechtlichen Commission zuzuweisen und dem Drucke zu übergeben. Letzteres wurde mit 71 gegen 8 Stimmen beschlossen, Ersteres ohne Weiteres genehmigt.

Darmstadt, 13. Februar. (O.-P.-A.-Z.) Das eben erscheinende erste Heft des zweiten Bandes der Zeitschrift für deutsches Strafverfahren setzt in gewohnter Weise die Bestrebungen für eine prinzipielle Reform unsers Rechtswesens in recht wackerer und gründlicher Weise fort. Am anziehendsten und wichtigsten scheint uns darin der Brief vom Professor Hepp in Tübingen, der uns Nachricht giebt, wie dort die Jugend von einem ausgezeichneten Lehrer zu einer bessern Strafrechtspflege herangebildet wird. Hepp läßt seine Zuhörer nicht bloß Vorträge und Disputationen über einzelne schwierige Materien des Strafrechts halten, sondern ganze Rechtsfälle verhandeln, wobei einer die Rolle des Anklägers, ein Anderer die des Vertheidigers, ein Dritter die des Gerichtsvorsitzers übernimmt und die Uebrigen theils das urtheilende Gericht, theils kritisirendes Publikum bilden. Wir wünschen dieser Methode um so inniger gedeihlichen Fortgang und viele Nachahmung, als so gebildete Jünglinge, wenn sie Männer geworden sind, ohne Scheu

vor öffentlichem Auftreten und des freien Worts mächtig, gewiß für die Begründung und würdige Durchführung eines Verfahrens wirken werden, das eben so echt deutsch als vernunftgemäß ist.

Augsburg, 12. Febr. (F. J.) Sorgfältiger Erkundigung gemäß bin ich im Stande, die unzweifelhafte Mittheilung zu machen, daß mit der Wiederkehr der schönen Jahreszeit der protestantische Kirchenbau in Ingolstadt begonnen und rasch seiner Beendigung entgegengeführt werden wird. Einige geringfügigere, den interimistischen Gottesdienst der Protestanten in Ingolstadt betreffende Wünsche sind ebenfalls bereits genehmigt worden. Die Angelegenheiten der protestantischen Gemeinde zu Neuburg an der Donau anlangend, so steht ebenfalls sicher zu hoffen, daß allen gerechten und billigen Ansprüchen der Protestanten nunmehr eine baldige Gewährung zu Theil werden wird.

Hannover, 13. Februar. (Wes. Z.) Wir können ein Faktum von hier aufweisen, was als eine Nachwirkung des durch Bischof Arnoldi's unkluge Ostentation in so manchen vorher noch unerschütterlich römisch-orthodoxen Gemüthern angee egten Zwiespaltes sich erweist. Wir meinen damit den hier jüngst vorgekommenen Uebertritt eines Katholiken zum Protestantismus. Es ist dies ein Hr. Ebener, welcher, erst seit kürzerer Zeit bei nns einheimisch geworden, hier demnächst eine Erziehungsanstalt zu eröffnen beabsichtigt. Derselbe war früher Lehrer am Fellenbergschen Institute zn Hofwyl in der Schweiz, später beim General von Heideck in München; die Extravaganzen der Trierschen Rockausstellung verleideten ihm den Katholicismus dergestalt, daß er nun hier, nachdem er vorher beim Pastor Dr. Petri die erforderliche Unterweisung in den Glaubenssätzen der lutherischen Confession erhalten, förmlich in die Kirchengemeinschaft derselben übergegangen ist.

Von der Weser, 12. Febr. (Aach. Z.) In Beziehung auf ein kürzlich in dieser Zeitung erschienenes Gerücht, daß dem Advokatenstande eine neue (nach Preußischer Art) Organisation bevorstehe, haben wir leider Grund daran zu glauben; wir sind zwar gewohnt, uns in Geduld zu fassen, aber wenn man bedenkt, daß die jungen Leute, welche zum Theil an Ostern, zum Theil im September 1844 sich zum Advokatenexamen meldeten, noch nicht dazu gerufen sind, so müssen wir gestehen, daß dies etwas viel verlangt ist. Ist denn das Justiz-Ministerium so beschäftigt, daß es nicht einmal Nachricht geben kann, ob die jungen Herren eigentlich zum Examen gelassen werden sollen oder nicht? Bestätigt sich das obige Gerücht, so können wir vorläufig noch nicht einsehen, wie die Regierung ohne die Stände eine so hochwichtige Veränderung in dem Staatsorganismus vornehmen kann, wie das unläugbar die Umwandlung der unabhängigen Advokaten in abhängige Königliche Diener sein würde!

Oesterreich.

† Wien, 16. Febr. — Gestern Abend ist endlich der längst erwartete neue türkische Botschafter Nafi Efendi über Belgrad auf seinem hiesigen Posten eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 12. Februar. (L. Z.) Man versichert, daß sich unter dem Patronate der Herren Fulchiron, Hartmann und anderer Ultra-Conservativen ein geheimer Clubb gebildet habe, der den Namen „Freunde der Krone" angenommen hat, und der Alles aufbietet, um das Ministerium Guizot am Ruder zu erhalten. Die sehr vermögenden Mitglieder dieses Clubbs sollen große Summen zur Disposition des Comités gestellt haben und besonders durch die Presse zu wirken suchen. — Alexander von Humboldt widerspricht in den hiesigen Blättern dem Gerücht, daß er es gewesen sei, der bei der französischen Regierung auf die Ausweisung der deutschen Schriftsteller Ruge, Marx, Bernays u. s. w. gedrungen habe.

Paris, 13. Februar. — Die Zusammensetzung der Prüfungscommission für den Gesetzentwurf über die geheimen Fonds hat an der Börse heute einen günstigen Eindruck auf die französischen Renten gemacht. Man glaubt jetzt, daß das Ministerium eine hinreichend starke Majorität bei der Abstimmung über diese Frage erhalten werde. Auch die Notirungen der französischen Eisenbahnactien waren wieder merklich fester. — Die Journale geben Bericht von den Verhandlungen in den Bureaus, vor der Wahl der Commissäre zur Prüfung des Gesetzvorschlags über die geheimen Polizeigelder; es waren 391 Deputirte in den neun Bureaus zugegen; die Minister hatten, alle Stimmen zusammengerechnet, eine Majorität von 31; die Polemik der Blätter verbreitet sich über den mehr oder weniger zuverlässigen Character dieser neuen Mehrheit, die zumeist aus reuigen und rückgekehrten Dissidenten bestehen mag. — Gestern Abend waren in dem „katholischen Zirkel", Straße Grenelle, eilf Bischöfe, 5 Generalvicare und fünfzig Jesuiten vereinigt. — Die Führer der legitimistischen Partei sollen sich an den römischen Hof gewendet haben, um die Canonisation der letzten Fürsten von Coné und des Königs Karl X. zu erlangen. — Der Constitutionnel veröffentlicht den zwischen Frankreich und China abgeschlossenen Handelsvertrag in 35 Artikeln; es versteht sich, daß das Organ des Hrn. Thiers viel auszusetzen hat an dem Actenstück und im Ganzen sehr unzufrieden damit ist.

Vom franz. Oberrhein, 6. Februar. (F. J.) Die Schritte, welche in der letzten Zeit iu Bezug auf Abhülfe der kirchlichen Wirren in Frankreich von Seite der Regierung sowohl, als auch eines Theils der Geistlichkeit geschehen sind, sollen sicherem Vernehmen zufolge ein Ergebniß herbeigeführt haben, das für die nächste Folge keine Störung in den Simultankirchen mehr erwarten läßt, zugleich soll aber auch die höhere Verwaltung nicht abgeneigt sein durch Bewilligung von Hülfsgeldern für den Bau von Gotteshäusern jeder einzelnen Confession einem Zustande ein Ende zu machen, der schon so viel Aergerniß verursacht hat. Es wird immer wahrscheinlicher, daß das im Entwurfe liegende Unterrichtsgesetz eine gänzliche Umgestaltung erlange. Zu bedauern wäre freilich, wenn diese lediglich zu Gunsten der Geistlichkeit vorgenommen und nicht auch ferner der Grundsatz beibehalten würde, daß auch der Klerus sich sämmtlichen Anforderungen in wissenschaftlicher Hinsicht zu unterziehen habe, welche dem weltlichen Lehrerpersonale zur Bedingung gestellt werden.

Spanien

Madrid, 6. Februar. — Briefen aus Gibraltar zufolge ist dort das Gerücht verbreitet, die Commandanten der schwedischen und der dänischen Flottenabtheilungen an der maroccanischen Küste hätten von ihren Regierungen die Weisung erhalten, die Feindseligkeiten gegen Marocco zu eröffnen, wofern der Kaiser Abderrhaman ihren Forderungen nicht sofort in befriedigender Weise entspreche.

Großbritannien.

London, 12. Febr. — Das Unterhaus beschäftigte sich gestern zum ersten Male seit Eröffnung seiner Parlamentssitzungen mit dem Vortrage einer Bittschrift, die in Betreff der religiösen Wirren Alt-Englands an dasselbe gerichtet. Diese Bittschrift hat einen Pfarrer aus dem bischöflichen Kirchsprengel von Exeter zum Verfasser, der die Bitte an das Haus richtet, es möge sich doch endlich über Maßregeln einigen, welche die Kirchengebräuche, Liturgie u. dergl. in der anglikanischen Kirche feststellen, damit dem Unwesen und der Willkür Einhalt gethan werde, die in ihr (seit den Puseyiten) einreiße. Lord Ebrington, der diese Bittschrift überreichte, übergab zugleich dem Hause noch mehrere andere Bittschriften aus demselben Sprengel, und die denselben Gegenstand besprachen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das Parlament binnen wenigen Tagen eine solche Menge Bittschriften erhält, die es zwingen, sich ernstlich mit Erledigung der religiösen Wirren zu beschäftigen.

Belgien.

Brüssel, 13. Februar. (Voss. Z.) Besorgniß erregend wird in diesen Tagen der Fortschritt, den die Jesuiten sich im Königreiche zu erzielen wissen. Die niedere Geistlichkeit ist ganz in ihrer Gewalt, die sie dadurch befestigen, daß sie für dessen Verdumpfung nach Kräften sorgen. Die einzige Klippe, welche der Orden bisher gefunden, besteht in der Freimaurerhütte, die aber dafür auch nach Kräften von ihnen angefeindet wird. Auf allen Kanzeln widerhallen die abenteuerlichsten und fabelhaftesten Sagen vom Freimaurerthume.

Schweiz.

Von der nördlichen Schweizergrenze, 10ten Februar. (Köln. Z.) Die Jesuitenfrage ist wieder in ein neues Stadium getreten; die Freischaren sind abgethan; das Petitionswesen und die Discussionen der verschiedenen Großen Räthe über die Tagsatzungsinstructionen sind jetzt im Gange. Diese Instructionsvorschläge lauten bei den meisteu Regierungen friedlich; sie wollen wenigstens keine Austreibung der Jesuiten mit Gewalt.

Waadt. Die Waadtländer Blätter bringen nun die detaillirten Nachrichten über die am Sonntag stattgehabten Volksversammlungen. Sie lassen keinen Zweifel darüber, daß die große Mehrzahl der Bevölkerung mit unvorhergesehener Entschiedenheit und Energie die Ausweisung der Jesuiten verlangt.

Solothurn. Vor unserem Obergerichte waltet ein für das Treiben der Jesuiten charakteristischer Prozeß. Beim Tode des Chorherrn Wirz fand sich in einer Schublade ein Phpierstreifen, auf welchem geschrieben war: „Das gehört den Jesuiten." Was und wie viel war nicht angegeben; hingegen lag eine bedeutende Baarschaft, bestehend in einer Sammlung von den verschiedensten Goldmünzen, in der unmittelbaren Nähe des Papiers. Im Testament des Chorherrn, wo seine Vergabungen namentlich angeführt sind, steht kein Wort von diesem Papier. Darum haben die Verwandten das Geld in Anspruch genommen, das Amtsgericht Solothurn-Lebern hingegen hat zu Gunsten der Jesuiten gesprochen, wobei besonders das Zeugniß des Pater Suter berücksichtigt wurde. Der Fall ist heikel. Hieße es auf dem Papier: Ich vermache das Geld da den Jesuiten," so würden diese nach unserm Erbrecht (§. 452) keinen rothen Heller davon bekommen — aber aus dem Wort: „das gehört" kann eine Schuld erkannt werden, die der Verstorbene gegenüber den Jesuiten eingegangen war, daß er das Geld z. B. für Unterstützung von Heiden-Missionen erhalten.

Italien.

Rom, 3. Februar. (D. A. Z.) Folgendes kann als ein neuer Beleg für die im römischen Publikum gegen Dom Miguel allgemein verbreitete scharfe Animosität dienen. Der Exkönig, seines unlautern moralischen Wandels wegen in allen Klassen hier gleich sehr verschrieen, erschien vor einigen Abenden, die Prinzessin Nida führend, in einer Loge des Theaters Toredierna. Vaccai's „Virginia" sollte aufgeführt werden. Die Prinzessin Nida ist keine Virginia und Dom Miguel ähnelt, wie die Römer wollen, dem Appius Claudius. Solche Zeugen der Oper waren dem Publikum unanständig, und man pfiff und lärmte unter sehr verständlichen Arm- und Händedemonstrationen nach Dom Miguel's Loge hinauf so lange, bis er sich entfernte. — Die Commission, welcher die Sorge für den Index der verbotenen Bücher anvertraut ist (ein integrirendes Glied der Inquisition) ist durch zwei strenge Räthe vermehrt worden, den bekannten Gegner aller Hekmesianer, Prof. Perrone und den Scrittore di lingua greca der vaticanischen Bibliothek Abbate Erculei. Beide sollen das Departement der orientalischen Bücher beaufsichtigen. Der Papst ist wiederum von einem Unwohlsein befallen. Es äußert sich in großer Abspannung und Schwäche.

Griechenland.

Die Kammer der Abgeordneten hat mit 73 gegen 15 Stimmen die Oeffentlichkeit der Abstimmungen beschlossen.

Miscellen.

Aus Schlesien. In einer benachbarten Stadt stirbt einem Schneidermeister die Frau. Am Tage des Begräbnisses ist schlechtes Wetter und der evangel. Geistliche erscheint nicht, wie es bestellt und bei ärmeren Leuten gewöhnlich ist, an der Kirchhofthür zum Empfange der Leiche. Des andern Tages schon erhält der Schneidermeister eine Rechnung, auf welcher der Geistliche für den nichtgethanenen Kirchgang gleichwohl eine starke Summe angesetzt hat. Der Schneider setzt nun auch dem Geistlichen eine Rechnung auf über Beinkleider, Westen, Rock u. s. w. und läßt sie ihm übergeben. Der Schneider wird gerufen und mit den Worten: „ich habe ja nie etwas von Ihnen machen lassen, wie können Sie sich unterstehen und mir eine Rechnung schicken" von dem Geistlichen angeredet. Ersterer entgegnete: „ich habe es gemacht, wie Sie, Herr ..... Sie fordern mir Geld ab für einen Gang, den Sie nicht gethan haben; warum sollte ich nicht Arbeitslohn für Rock und Weste von Ihnen verlangen, wenn ich auch keine verfertigt habe." „Entfernen Sie sich," rief ihm der Geistliche zu. Wie mir dieser Tage erzählt wurde, hat der Geistliche vor Kurzem den in nichts weniger als in guten Umständen befindlichen Schneider der gedachten Forderung wegen pfänden und ihm eine Commode wegnehmen lassen. (??) (Freikugeln)

Posen, 4. Febr. — Viel Aufsehen erregt hier ein gewisser Matei aus Jonitz bei Dessau, ein Wunderdoktor oder Magnetiseur — ich weiß nicht, wie ich ihn nennen soll, von dem ich jedoch als Augenzeuge versichern kann, daß er Leute, die durch alle möglichen äußerlichen und innerlichen Mittel nicht i nSchweiß zu bringen waren, durch bloßes Anrühren einzelner Körpertheile in mehrstündiges Schwitzen versetzte; viel Gichtkranken mit Rheumatismus, ja selbst mit völligen Lähmungen behafteten Personen hat er, wenigstens für den Augenblick, bedeutende Linderung verschafft. Er ist mit der hiesigen Polizei wegen unbefugter ärztlicher Praxis in Conflict gerathen, entschuldigt sich indeß damit, daß er durchaus nicht als Arzt, sondern nur als ein einfacher Schweißtreiber zu betrachten sei, und nie ohne Zuziehung eines wirklichen Arztes handthiere. Merkwürdig ist es, daß der Schweiß noch mehrere Tage lang, nachdem er den Patienten berührt, genau zu derselben Stunde wiederkehrt. Sein Vater, ein ursprünglicher Schäfer, und eine Schwester besitzen dieselbe Kraft.

Hannover, 13. Febr. — Wir können von einer in voriger Woche hier executirten Hannoverschen Hasen-Veredlung berichten. An der königl. Tafel wurde kürzlich bei Gelegenheit, daß Hasenbraten unter den verschiedenen andern Gerichten mit vorkam, die Bemerkung gemacht, die preußischen Hasen (d. h. insbesondere die in der Gegend von Halberstadt, seien größer als die Hannoverschen. In Verfolg des Gesprächs brachte sodann einer der hohen Gäste die Frage aufs Tapet, ob nicht eine Veredlung dieser einheimischen Thiergattung dadurch herzustellen sei, daß eine Uebersiedelung von einer namhaften Anzahl jener vorzüglicheren preußischen Hasen-Individuen in die Regionen eines dessen vorzugsweise bedürftig erscheinenden Hannoverschen Hasen-Bezirks vermittelt werde. Wie gesagt, so gethan; der Gedanke wird aus einem scherzhaften Schein alsbald zu einer ernsthaften Wirklichkeit durch die hinzutretende hohe Approbation erhoben. Auch war das Project leicht zu realisiren; indem der König von Hannover unweit Halberstadt die, erst vor zwei Jahren für 280,000 Thlr. käuflich erstandene Domäne Adersleben besitzt. Am vorigen Mittwoch ging also auf Befehl des Ober Jagd-Departements, eine Anzahl Hofjäger mit nöthigem Material an Netzen, Kasten ꝛc. auf der Eisenbahn nach Halberstadt ab; am Freitag und Sonnabend wurden darauf die erforderlichen Kesseltreiben bei Adersleben abgehalten, und Sonntags kehrte die Hofjägerei mit einem Fange von 130 lebendigen Hasen (Rammlern und Häsinnen) per Eisenbahn hierher zurück, welche nun nächstens zur

Erfüllung der auf sie gebauten Hoffnungen den vaterländischen Wäldern und Haiden übergeben sollen.

Paris. Die Gazette des Tribunaux giebt mancherlei Details über die Massen-Verhaftung auf dem Boulevard du Temple. Die Zahl der Verhafteten betrug 297 Personen; zwölf Polizei-Commissaire sind fortdauernd mit den Verhören beschäftigt. Die Sammelplätze dieser Diebe und Vagabunden bestanden in zwei dunkeln Höhlen, in deren einer gar kein Tageslicht drang, sondern nur Gasflammen leuchteten. Es befanden sich dort eine Anzahl Billards. Als die Polizei eindrang, waren die Räume so voll, daß man sich kaum um die Billards bewegen konnte. Es waren meist junge Leute dort, von 20 bis 25 Jahren, viele schon in Untersuchung und Haft gewesen, auch viele Entsprungene. Unter den Letzteren ein gewisser Ledanseur, der zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt war. Der Polizei-Commissair führte ihn nach der von ihm angegebenen Wohnung weil er daselbst gestohlenes Gut (das man bei der Durchsuchung der Meisten fand) anzutreffen gedachte. Allein es ergab sich, daß die Wohnung die des redlichen alten Vaters Ledanseurs war, der bei dem Anblick seines entarteten Sohnes in Begleitung der Polizei so in Zorn gerieth, daß er ein tödtliches Instrument gegen den Sohn zückte; die Polizei fiel ihm jedoch in den Arm. — Es sind das dieselben Höhlen, in denen Lacenaire und andere schreckliche Verbrecher ihr Wesen trieben. — Welcher Art die versammelte Gesellschaft gewesen, ergiebt sich daraus, daß nur ein Einziger wieder entlassen worden ist, ein ehrlicher Pachter, der arglos in dem einen Keller ein Glas Wein trinken wollte, während sein Karren an der Barrière du Throne stand. Er hatte viel Geld bei sich, und wahrscheinlich hat er es nur der Verhaftungs-Maßregel zu danken, daß dies nicht eine Beute der sauberen Gesellschaft geworden ist, in die er gerathen war.

Konstantinopel. In der Wohnung Rifat Paschas wurde am 27. Januar ein Juwelenschmuck im Werthe von 40,000 Piaster entwedet. Man kennt den Thäter, konnte seiner aber noch nicht habhaft werden.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† **Breslau,** 18. Februar. — In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. waren die beiden Dienstmädchen eines in der Friedrich-Wilhelms-Straße wohnenden Commissionairs in der Küche mit weiblichen Arbeiten beschäftigt. Schon ziemlich spät schien es der Frau ihres Dienstherrn, als ob sie einen Gesang angestimmt hätten und dies veranlaßte sie, ihren Mann zu ersuchen, denselben anzubefehlen, sich zu Bett zu begeben, um weiteren Störungen vorzubeugen. Als dieser zu dem Zwecke in die Küche trat, fand er jedoch das eine Mädchen in krampfhaften Zuckungen an der Erde liegend, während das andere fast in demselben Augenblicke ebenfalls vor ihm niedersank. Da man beide hierauf sofort aus dem in Rede stehenden Lokale entfernte und ihnen bis zur Ankunft eines Arztes Umschläge von kaltem Wasser machte, so kehrte ihnen nach und nach auch die völlige Besinnung wieder, so daß sie später unter der Pflege des hinzugerufenen Arztes bald vollkommen wieder hergestellt wurden. Als Ursache des Erkrankens beider Mädchen, die ohne jene Zufälligkeit, welche die Aufmerksamkeit ihrer Dienstherrschaft auf sie leitete, sicher dem Erstickungstode anheimgefallen sein würden, stellte sich bei näherer Untersuchung der Umstand heraus, daß sich beide ganz nahe an den mit Steinkohlen geheizten Kochofen gesetzt, der größern Wärme wegen die Thüren der Platte und des Heizloches geöffnet und so das von dort ausgeströmte Kohlenstückgas unmittelbar eingeathmet hatten.

Breslau. Der Herr Professor Dr. Göppert und einer seiner Schüler, Herr Dr. Groß, haben durch eine Reihe von Versuchen an verschiedenen Thieren, der letztgenannte und mit ihm einer seiner Freunde auch an sich selbst, unbezweifelt die Giftigkeit des sogenannten Mutterkornes dargethan. Sie haben auch aus dem vom Mutterkorne gewonnenen Mehle Brot backen lassen und auch durch den Genuß dieses Brotes mehrere Thiere sterben sehen. Diese Versuche sind ausführlich beschrieben in Gross. diss. de secali Cornuto. Vratisl. 1844. 8. Es wird daher vor der unvorsichtigen Anwendung deesselben zu ökonomischem Gebrauche gewarnt.

Breslau. (Eingesandt.) Achtbare Männer haben in dieser Zeitung mehrfach auf Mängel der Justiz-Verfassung hingewiesen. Ganze große Bücher sind über die zu machenden Verbesserungen erschienen. Deshalb dürfte es gestattet sein, auf einen Gegenstand hinzuweisen, der bisher nicht berührt wurde, der aber nicht unwichtig erscheint, wenn man seine Folgen bedenkt. Es ist das Lichtbrennen in den Actenlokalen. Wer einen furchtbaren Schauder empfinden will, gehe Abends z. B. auf dem hiesigen Stadtgericht in das Archiv, in die Waisen-Amts-Registratur u. a., und sehe, wie die Registratoren sich mit dem Licht in der Hand in den schmalen Gängen zwischen den vollgepfropften Actenrepositorien durchdrängen müssen. Von der Ofenhitze durch den Winter ist Alles klingend dürre; eine einzige unbeachtet abspringende Lichtschnuppe kann einen Brand verursachen, an dessen Möglichkeit zu denken schon Schrecken verursacht. Denn im Archiv liegen sämmtliche Grundacten, Testamente u. a., also lauter unersetzliche Papiere, deren Verlust für den Grundbesitz, wie das Familienwohl unberechenbaren Schaden herbeiführen würde. In der Waisen-Amts-Registratur ruhen die Familienpapiere so vieler tausend ohnehin unglücklicher Waisen. Man denke sich alle jene Papiere in Rauch verwandelt und dann die für die Ewigkeit unentwirrbare Confusion! Nicht geringeres Interesse hat die Prozeßregistratur, und kurz es ist keine Acten-, keine Büchersammlung des Gerichts, welche nicht die höchsten Interessen berührte, denn die Justiz selbst, gleichviel in welcher Form sie erscheint, ist im civilisirten Staat das höchste Interesse. Wenn nun auch nicht alle Gerichte so schlechte Lokale haben, als das hiesige Stadt-Gericht, so findet man doch überall in den Registraturen dieselbe Ueberfüllung, also dieselbe Gefährlichkeit beim Gebrauch von Licht. Nun muß ich aber bemerken, daß beim Ministerio die preiswürdige Einrichtung besteht, im Sommer von 7 bis 3, im Winter von 8 bis 3 Uhr, also nur am Tage in den Büreaux zu arbeiten. Diese Einrichtung fordert mehr, als dies bei der Unterbrechung während der schönsten, hellsten Mittagszeit, geschehen kann. Zugleich wird aber das Licht, und im Winter eine dritte Heizung erspart. Diese Ersparniß ist keinesweges so unbedeutend, als es scheint. Nach der bisherigen Einrichtung bekommt jeder Beamte während des Winterhalbjahres 18 Pfd. Lichte. Berechne man nach der Zahl der vielen tausend Beamten durch den ganzen Staat, und rechne man die obgedachte Ersparung des in den meisten Provinzen so theuren Heizmaterials zu der gefundenen Summe, so werden ziemlich hundert tausend Thaler herauskommen. Da nun bekannt ist, daß die Justiz-Beamten am schlechtesten für ihre Dienste belohnt werden, während sie das Wichtigste — das Recht — pflegen; da ferner bekannt ist, daß bei der Justiz in einzelnen Fächern mehr als die Hälfte der Beamten jahrelang umsonst arbeiten müssen, so dürfte die angegebene Ersparniß höchst wohlthätig zur besseren Salerirung der schlecht besoldeten, zur Remunerirung der Gratisarbeiter zu verwenden sein. Zugleich aber dürfte durch eine Verlegung der Arbeitsstunden in die Tageszeit bei allen Gerichten, mehr Arbeit gefördert und die schauderhafte Brandgefahr von den Registraturen abgewendet werden.

Sollte ich irren, so werde ich von Sachverständigen sehr gern Belehrung annehmen; sollte aber der Gegenstand so wichtig sein, als er erscheint, so dürfte er sich zur weiteren Begutachtung eignen und deshalb empfehle ich ihn der Presse. Fr. M.

Liegnitz. Am 16. Februar beging der Gastwirth Herr Ernst sen. sein 50jähriges Bürgerjubiläum. Durch eine Deputation von Seiten des Magistrats und der Stadtverordneten wurde derselbe durch ein Glückwunschschreiben begrüßt und ihm ein Ehrendiplom für treues und langjähriges Wirken und Walten überreicht, welches derselbe tiefbewegt entgegennahm. Ein heiteres solennes Frühstück beschloß diese Feierlichkeit.

⊙ **Aus Oberschlesien.** Sehr vieler Augen sind mit bangem Erwbrten nach Breslau gerichtet, denn zu langsam scheinen denselben die Verhandlungen der christ.-kathol. Gemeinde zu gehen. Wohl wissen sie, daß dabei nichts übereilt, und Alles wohl bedacht werden muß; aber zu verzeihen ist ihnen diese Ungeduld, da sie sich sehnen nur allein anzuerkennen als ihren Herrn und Meister Jesum Christum, ihn, den Mittler zwischen Gott und Menschen. Andrer Meinung ist zwar der Dr. der Rechte, Herr von Schmakowsky, der Folgendes sagt:

„Der Abstand des Menschen von Gott ist so groß, daß wir die Eigenschaften dieses unerforschten Wesens eigentlich doch immer nur vom menschlichen Gesichtspunkte aus zu vergegenwärtigen im Falle sind. Fruchtbringender wirkt ein gutes Beispiel offenbar, wenn es sich darstellt an einem menschlichen Wesen, welches alle Schwächen unserer Gattung theilt, weil wir alsdann hoffen dürfen durch Anstrengung unserer Kräfte das zu erreichen, was jenem durch Anwendung gleicher Mittel zu erreichen vergönnt war. Daher hat die Kirche mit vollem Rechte die Reliquienverehrung zu einem Theile des kirchlichen Kultus erhoben, dessen letzter Endzweck kein anderer ist, als die Heranbildung der Menschen zu vernünftigen und eben darum freien Wesen und die Wiederherstellung des Menschengeschlechts zu der verlohren gegaugenen Ebenbildlichkeit Gottes."

Nun was sagt Ihr Christ-Katholiken in Breslau dazu? Wozu nützt Euer Reformiren? Reliquien thun Noth, weiter Nichts; denn jemehr wir deren haben, desto vernünftiger und freier, desto Gott ähnlicher werden wir. —

Schließlich noch eine dringende Bitte: Wenn in Breslau die christ.-kathol. Gemeinde fest begründet und kirchlich geordnet ist, könnte das Glaubensbekenntniß ꝛc. nicht zugleich auch in polnischer Sprache im Buchhandel erscheinen? *) Aber billig! die nüchteren Polaken brauchen außerdem ihre Kreuzer zur Kreuzerkapelle, welche vielleicht in Pschow erbaut werden dürfte, wenigstens hat ein menschenfreundlicher Correspondent aus Kosel auf das Vortheilhafte dieses Ortes für die Kapelle aufmerksam gemacht u. der genannte Hr. Wit v. Dörring wird gewiß dergl. Vorschläge als in seinem und der Oberschlesier Interesse nicht unberücksichtigt lassen. Der Erzpriester Heide in Ratibor wird wohl auch dafür sein, da er auf diese Weise die Capelle, für deren Erbauung er alle Kräfte aufbietet, in Pschow näher hat, als in Cöln, und wir übrigen Oberschlesier nicht erst an den Rhein marschiren brauchen, wie W. v. D. sagt: „Wir könnten mit eigenen Augen sehen, wie sich unsere Namen im goldegen Buche Oberschlesiens ausnehmen würden. Wie schlau versteht Herr W. v. D. uns bei unserer schwachen Seite zu fassen, bei unserer Eitelkeit! Warum sollte dies nicht auch in majorem Dei gloriam erlaubt sein, wenn nur die Kreuzer erlangt werden.

*) Erscheint in wenigen Tagen bei W. G. Korn.

Bier: Gift! *)
Wein: giftig!
Branntwein: Aqua vitae!
Mäßigkeit: bon!
Stete Enthaltsamkeit! Unsinn!

Dr. F. C. Paulitzky, in seiner „Gesundheitspflege", die bereits Neun Auflagen erlebt hat, sagt:

„Die Landleute sind glücklich, daß sie den größten Theil von denjenigen Getränken nicht kennen, mit welchen die Leute in den höhern Ständen ihre Gesundheit verderben. Sie trinken Bier, Obstwein und Branntwein, und befinden sich gesund dabei, wenn sie die Grenzen der Mäßigkeit nichi überschreiten, und jene Getränke nicht sehr schlecht und verfälscht sind. Der reine Branntwein ist für Leute, die sich viel Bewegung machen, oder streng arbeiten, nicht ungesund. Er ist vornehmlich in den Ländern, wo kein Wein wächst, zum Bedürfniß des Volks geworden, und die Leute sind da fast durchgängig volleibiger und stärker, wie in Weinländern."

Wenn nun dieser Ausspruch in Bezug auf den Körper des Menschen die vollste Wahrheit enthält so ist es eben so gewiß, daß ein guter, reiner Branntwein, in Bezug auf manche krankhafte Affectionen des Gemüths, selbst dann, wenn er nicht ganz mäßig genossen wird, ein wahres Lebenselixir, d. h. ein Lebensverbesserungs-, folglich auch ein Lebensverlängerungs-Mittel ist.

Bevor ich diese, Vielen gewiß recht anstößige Behauptung, durchführe, muß ich vorausschicken, daß ich bis etwa vor 9 Jahren zwar selbst Spiritus fabrizirt habe, seit jener Zeit aber meine Brennerei außer Betrieb ist, ich also nicht aus Eigennutz, sondern aus Erfahrung spreche und — aus Theilnahme für viele meiner befangenen Mitbrüder.

Welcher Mensch ist nicht von Calamitäten, Unfällen aller Art, Schicksalstücken u. s. w. verfolgt worden, und wer hätte nicht schon aus Kummer, Sorgen und Gram ganze Nächte schlaflos hingebracht? Daß aber diese Nächte das Gräßlichste bei jedem Unglück sind, weiß Jedermann; sie sind es, die dem Menschen die besten physischen und psychischen Kräfte zur Ertragung seines Unglücks, und mit ihnen auch oft den letzten Trost — die Hoffnung — rauben, ihn aufs Krankenlager werfen, und so erst recht der Verzweiflung Preis geben. Man wende mir nicht ein: der Mensch muß geistesstark und vernünftig genug sein, auch das Schlimmste mit Ruhe zu ertragen. Von denen, die da Ruhe, oder vielleicht Gleichgültigkeit genug besitzen, spreche ich nicht, denn die werden schon schlafen. Ich spreche von mir und meinen mir gleichconstituirten Leidensgefährten, die, von dem was sie allein betrifft, wohl auch Manches mit Ruhe zu ertragen vermögen, die aber zu viel Gemüth und Gewissen haben, um ruhig bleiben zu können, wenn sie, in Folge ihres eigenen Unglücks, Andre, ihre Angehörigen, Freunde, treue Diener und Untergebene mit leiden, vielleicht deren Existenz bedroht seheu; wir sind es, ihr Herren Enhaltsamkeitsapostel, die wohl zu Zeiten einen Schlaftrunk oder ein Glas Courage-Wasser brauchen können, wenn wir uns nicht mehr abängsten und abquälen, als — ich geb' es zu — vielleicht nöthig, uns aber nichts desto weniger unser Leben verkürzen, und uns und den Unsrigen mehr schaden wollen, als durch einen Schluck Branntwein. Ja, Branntwein, ein guter, reiner Branntwein ist der beste, der wohlfeilste, der gesündeste Sorgenbrecher, und der

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Dr. Flüring.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 43 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 20. Februar 1845.

(Fortsetzung.)

theure Wein nur ein schlechtes Surrogat dafür, da keiner rein genug ist, um, bei gleichem Effect mit dem Branntwein, nicht weit schädlichere Wirkungen auf den Körper hervorzubringen, als dieser. Ich habe früher nur Wein getrunken, uud alle Sorten, die ich mit meinen Geldmitteln erschwingen konnte, ausprobirt, aber auch nicht auf ein einziges Mal weiß ich mich zu erinnern, daß, hatte ich einmal in froher Gesellschaft oder aus Zerrissenheit meines Innern, — um mich eines andern Ausdrucks zu bedienen — ein Glas Wein über den Durst getrunken, ich Tags darauf nicht mehr oder weniger Katzenjammer empfunden (den selbst mein Geldbeutel mit verspürte), während ich jetzt, beim Gebrauch eines reinen Schnapses keine Spur davon fühle, wenn auch der Schlaftrunk stark genug war, mich die bittersten Sorgen über Nacht vergessen zu lassen; und doch trage ich die Funfzig schon mit mir herum!

„Na, der ist auf dem graden Wege noch auf die alten Tage ein Säufer zu werden!" höre ich die Herren Antischnapsisten ausrufen. — Entschuldigung, Sie sind links, meine Herren; hab' ich meinen Schlaftrunk con amore ausgeschlafen, dann habe ich mir auch Kräfte erschlafen, um meinen Kopf über mein Schicksal zu erheben, — sei es auch nur, um dasselbe mit mehr Ruhe und Besonnenheit überblicken zu können — wieviel mehr, über die erbärmliche Leidenschaft, immerwährend im Dusel leben zu wollen, und so ist's mit Ihrer Prophezeihung diesmal Nichts, vielmehr bin ich eben um deshalb, weil ich, kommt's einmal darauf an, wacker kämpfe, daß mir die Wellen des Schicksals nicht über den Kopf zusammenschlagen, von meiner Familie, Freunden und Untergebenen geliebt, von meinen Bekannten und Geschäftsfreunden geachtet, und das Beides zusammengenommen schätze ich mir als Ehre, folgendermaßen bin ich auch geehrt und dennoch — ein Schnapstrinker.

Darum, meine lieben Landsleute und Mitbürger, laßt euch von den Enthaltsamen nicht irre machen, verachtet mir den Schnaps nicht, er ist, wenn ihr wollt, so gut eine Gabe Gottes und besser, wie manche andre, daher können und dürfen wir ihn ganz ruhig so gut genießen, wie jedes andere Genießbare, tout egal, ob Kartoffel oder Korn, ob Rum oder Rack, ob Kümmel oder Pomeranze, ob Eisenbahn oder wie die Wit v. Dörring'schen Giftmischer ihre Waare getauft haben, und noch taufen werden, nur muß er rein sein, d. h. nicht fuseln, und nur diejenige Sorte gewählt werden, die Jedem am besten bekommt. Wenn Ihr nur davon nicht aus Uebermuth oder Unsinn trinkt, sondern nur dann und nicht mehr, als es Euch ein wahres Bedürfniß ist, so werdet ihr finden, daß Euch der Schnaps, trotz allem Gequatsche, nichts schaden, sondern nutzen, uud Euch, so wie mir, ein Lebensverlängerungs- und Lebenverbesserungs-Mittel sein und er somit auch seinen ursprünglichen Taufnamen: Aqua vitae, vollkommen rechtfertigen wird.

Cehawe, Gutsbesitzer.

Mittheilungen

über die

Schiffs-Frequenz auf der Oder an den Königlichen Schiffs-Schleusen zu Brieg, Ohlau und Breslau im Jahre 1844.

Im Jahre 1844 wurde die Schiffahrt auf der oberen Oder bis Breslau durch Eisstand vom 4. Januar bis incl. 15. März und vom 2ten bis ult. December, überhaupt 102 Tage hindurch, gehemmt. Die übrige Zeit hindurch wurde dagegen die Schiffahrt durch fortwährend hohe Wasserstände in dem Maaße begünstigt, daß dieselbe ununterbrochen und zum größten Theil mit voller Ladung betrieben werden konnte, so daß es den Schiffen an hinreichender Ladung fehlte und die Frachtlöhne bedeutend gedrückt wurden.

Durch zu hohe Wasserstände von

14 Fuß und darüber am Unterpegel zu Brieg,
13 = dto. dto. zu Ohlau,
19 = dto. am Oberpegel zu Breslau,

bei denen die Schiffe nicht mehr unter den Brücken durchkommen, wurde die Schiffahrt bei Brieg 13 Tage, bei Ohlau 14 Tage und bei Breslau 35 Tage hindurch behindert.

Mit vollen Ladungen von 1200 bis 1400 Centnern bei 40 bis 47 Zoll tiefer Einsenkung bei den Wasserständen von

6 Fuß 6 Zoll und darüber am Unterpegel zu Brieg,
6 = 6 = dto. dto. zu Ohlau,
4 = 6 = dto. dto. zu Breslau,

konnte der Strom von der Neissemündung abwärts bis Ohlau 232 Tage, zwischen Ohlau und Breslau 176 Tage und unterhalb Breslau 102 Tage hindurch ungehindert befahren werden. Die Gesammt-Ladungen der Schiffe bestanden in folgenden Waaren:

a. Bei der Schleuse zu Brieg:

1) Eisen	403,286	Ctr.
2) Zink	399,583	=
3) Cement	7008	=
4) Zinkasche	2038	Ctr.
5) Kalkasche	900	=
6) Spiritus	17,908	=
7) Colonial-Waaren	50,471	=
8) Bleiglätte	820	=
9) Lumpen	3534	=
10) Eisenbahn-Schienen	139,022	=
11) Möbel	1265	=
12) Gyps	6773	=
13) Glas	1496	=
14) Thon	740	=
15) Maschinentheile	1630	=
16) Wolle	899	=
17) Pottasche	133	=
18) Steinsalz	44,351	=
19) Kupfer	100	=
20) Porzellan-Erde	800	=
21) Thran	122	=
22) Mehl	1878	=
23) Salpeter	250	=
24) Salz 22,396 Tonnen, à 4 Ctr.	89,584	=
25) Steinkohlen 67,783 T., à 3½ Ctr.	237,240	=
26) Kalk 14,027 Tonnen, à 4 Ctr.	56,108	=
27) Kalksteine 1651 Klftrn., à 156 Ctr.	257,556	=
28) Ziegeln 290,150 Stück, à Tausend 135 Ctr.	39,170	=
29) Leere Tonnen 7263 Stück, à 35 Pfd.	2311	=
30) Getreide 8794 Wispel, à 20 Ctr.	175,880	=
31) Raps 2016 Wispel, à 25 Ctr.	50,400	=
32) Kartoffeln 4 Wispel, à 30 Ctr.	120	=

Ueberhaupt 3773 beladene Schiffe mit 1,993,376 Ctr. Waaren.

Ferner: 34,584 Klaftern Holz,
2235 Stück Mattätschen,
500 Schock Reifenstäbe,
411 = Bohlen,
388 = Felgen,
152 = Stabholz,
103 = Faschinen,
7162 Stück Eisenbahnschwellen.

b. Bei der Schleuse zu Ohlau:

1) Eisen	382,295	Ctr.
2) Zink	364,692	=
3) Cement	4591	=
4) Zinkasche	1044	=
5) Zinkblech	3545	=
6) Bleiglätte	1800	=
7) Mehl	4581	=
8) Colonial-Waaren	41,749	=
9) Eisenbahn-Schienen	132,444	=
10) Glas	1200	=
11) Porzellan-Erde	800	=
11) Wolle	897	=
13) Leder	50	=
14) Maschinentheile	1400	=
15) Kacheln	150	=
16) Kreide	900	=
17) Soda	2400	=
18) Talg	225	=
19) Möbel	896	=
20) Thonerde	600	=
21) Kalkasche	600	=
22) Butter	11,796	=
23) Lumpen	2814	=
24) Kupfer	103	=
25) Mühlsteine	119	=
26) Heringe	2100	=
27) Heu und Stroh	1121	=
28) Salpeter	254	=
29) Leinsaamen	100	=
30) Pech	200	=
31) Seegras	20	=
32) Rinde	1486	=
33) Farbeholz	1391	=
34) Holzwaaren	400	=
35) Spiritus	15,750	=
36) Steine	300	=
37) Knochen	20	=
38) Gyps	6552	=
39) Salz 39,220 Tonnen, à 4 Ctr.	156,880	=
40) Steinkohlen 62,020 T., à 3½ Ctr.	217,070	=
41) Kalk 14,629 Tonnen, à 4 Ctr.	58,516	=
42) Weizen 2820 Wspl. } 43) Roggen 6661 = } 44) Gerste 2430 = } 45) Hafer 487 = } 12,398 Wspl. Getreide, à 20 Centner,	247,960	=
46) Raps 2104 Wspl., à 25 Ctr.	52,600	=
47) Kalksteine 1362 Klftrn., à 156 Ctr.	212,472	=
48) Leere Tonnen 7225 Stück, à 35 Pfd.	2299	=
49) Ziegeln 559,660 Stück, à Tausend 135 Ctr.	75,554	=

Ueberhaupt 3874 beladene Schiffe mit 2,014,736 Ctr. Waaren.

Ferner: 36,287 Klaftern Holz,
1799 Stück Mattätschen,
465 Schock Bohlen und Bretter,
535 = Reifen,
460 = Felgen,
262 = Stabholz,
7286 Stück Eisenbahnschwellen,
200 = Mulden,
20 Schock Faschinen.

c. Bei den Schleusen zu Breslau:

1) Eisen	363,933	=
2) Zink	369,320	=
3) Cement	2,028	=
4) Zinkblech	21,169	=
5) Mehl	17,441	=
6) Salpeter	254	=
7) Wein	25	=
8) Eicheln	120	=
9) Kreide	900	=
10) Porzellan-Erde	800	=
11) Thon und Lehm	2470	=
12) Eisenbahn-Schienen	121,567	=
13) Talg	100	=
14) Heu	1617	=
15) Oel	30	=
16) Eisenblech	2806	=
17) Heringe	600	=
18) Schiffsbauholz	565	=
19) Gyps	7550	=
20) Colonial-Waaren	11,599	=
21) Möbel	340	=
22) Rinde	2750	=
23) Soda	3613	=
24) Maschinentheile	1381	=
25) Steinsalz	17,938	=
26) Holzwaaren	3554	=
27) Butter	12,503	=
28) Lumpen	1411	=
29) Leinsaamen	550	=
30) Essig	250	=
31) Spiritus	6911	=
32) Blauholz	451	=
33) Mühlsteine	290	=
34) Kalk 931 Tonnen, à 4 Ctr.	3724	=
35) Salz 21,853 Tonnen, à 4 Ctr.	87,412	=
36) Steinkohlen 37,943 T., à 3½ Ctr.	132,800	=
37) Kalksteine 739 Klftrn., à 156 Ctr.	115,284	=
38) Ziegeln 178,600 Stück, à Tausend 135 Ctr.	24,111	=
39) Weizen 3147 Wspl. } 40) Roggen 2725 = } 41) Gerste 3170 = } 42) Hafer 1751 = } 10,793 Wspl. Getreide, à 20 Ctr.	215,860	=
43) Erbsen 92 Wspl., à 25 Ctr.	2300	=
44) Kartoffeln 40 Wspl., à 30 Ctr.	1200	=
45) Raps 2040 Wspl., à 25 Ctr.	31,000	=
46) Leere Tonnen 763 Stück, à 35 Pfd.	173	=

Ueberhaupt 2370 beladene Schiffe mit 1,590,650 Ctr. Waaren.

Ferner: 6264 Klaftern Holz,
1619 Stück Mattätschen,
388 Schock Bohlen und Bretter,
254 = Faschinen,
4 = Ruder,
95 = Felgen,
152 = Stabholz,
5348 = Eisenbahnschwellen.

Zur Vergleichung der vorjährigen Schiffs-Frequenz mit der in früheren Jahren mag folgende Zusammenstellung dienen:

Es passirten				befrachtet mit		Mattätschen
durch die Schleusen zu	in den Jahren	leere Schiffe. Anzahl	beladne Schiffe. Anzahl	Waaren Centner	Holz Klafter	Stück
Brieg	1839	1422	2465	1,168,048	21,047	2903
dto.	1840	1301	3459	1,495,363	30,749	3476
dto.	1841	1341	2349	1,001,132	18,209	2863
dto.	1842	1439	2281	1,135,122	11,062	3293
dto.	1843	2567	3974	2,090,972	26,765	4129
dto.	1844	2142	3773	1,993,376	34,584	2235
Ohlau	1839	1162	2881	1,351,839	44,373	2385
dto.	1840	1474	3623	1,609,148	53,500	2831
dto.	1841	1206	2357	1,132,222	25,985	2480
dto.	1842	1304	2470	1,260,865	33,206	2898
dto.	1843	2528	4164	2,200,275	43,753	3810
dto.	1844	2165	3874	2,014,739	36,287	1799
Breslau	1839	984	2916	1,186,200	1051	1190
dto.	1840	1321	2163	1,243,564	4271	1283
dto.	1841	991	1516	854,432	2503	1529
dto.	1842	1033	1758	1,077,683	2114	1784
dto.	1843	1781	2660	1,724,968	4368	2489
dto.	1844	1394	2370	1,590,650	6264	1619

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die Schiffs-Frequenz im Jahre 1844, ungeachtet der anhaltend hohen Wasserstände, nicht so bedeutend war, als die im Jahre 1843, woran theils der vorjährige lange Eisstand, theils die Stockung des Getreidehandels Schuld sein mag. — Bemerkenswerth ist in letzterer Beziehung, daß im vorigen Jahre in den Monaten

September, October und November 771 Wispel Getreide und 664 Centner Mehl stromauf durch die Brieger Schleuse nach Oberschlesien gegangen sind, was in keinem früheren Jahre der Fall gewesen ist.

Dagegen sind im vorigen Jahre aus Oberschlesien stromab 14,923 Eimer Spiritus verschifft und durch die Brieger Schleuse gegangen, während im Jahre 1843 nur 750 Eimer, im Jahre 1842 aber gar kein Spiritus stromabwärts, dagegen aber 1843 167 Eimer und 1842 818 Eimer Spiritus stromauf nach Oberschlesien transportirt wurden, woraus auf die bedeutende Abnahme des Verbrauches an Spiritus in Oberschlesien zu schließen sein dürfte.

In Betreff der Steinkohlen, welche bisher einen bedeutenden Theil der Schiffsladungen ausmachten, ist noch zu bemerken, daß im vorigen Jahre 67,783 Tonnen und im Jahre 1843 64,245 durch die Schleuse bei Brieg passirten.

Die bereits angekündigte Concurrenz der oberschlesischen Eisenbahn bei dem Transport dieser Waare wird unstreitig von bedeutendem Einfluß auf die Oderschiffahrt so wie auf den größeren Verbrauch dieses Brennmaterials sein.

Breslau, im Februar 1845.

Der Wasserbau-Inspector **Kawerau.**

Actien-Course.

Breslau, vom 19. Februar.

Das Geschäft in Eisenbahnactien war ziemlich lebhaft; einige sind etwas besser, Niederschlesische 1%, Freiburger bis $1\frac{1}{2}$ pCt. höher bezahlt worden.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 124 Gld. Prior. $103\frac{1}{2}$ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 113 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $117\frac{1}{2}$—$118\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $95\frac{1}{4}$ bez. u. Gld. $\frac{1}{2}$ Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $108\frac{11}{12}$—$\frac{5}{6}$ bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $112\frac{1}{2}$—113 bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 101 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{2}$ Br. 114 G.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 101 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 101 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{3}$ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oberberg) Zus.-Sch. p. C. 110 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{4}$ Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. $98\frac{11}{12}$ bez.

Für die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.
Transport	43 Rtl.	20 Sgr.
Von v. P.	2	—
Durch eine Sammlung in Camenz	4	$12\frac{1}{2}$
Von Hrn. J. G. B.	1	—
Von einem im aufgeklärten Schlesien alt gewordenen Ostpreußen	2	—
Von T. v. M.	2	—
in Summa	55 Rtl.	$2\frac{1}{2}$ Sgr.

Für die christkatholische Gemeinde zu Breslau sind ferner bei uns eingegangen:

	Rtl.	Sgr.
Transport	407 Rtl.	5 Sgr.
Von K. in Neustadt an der Warthe 2 Frdrd'or	11	10
Von Hrn. Rittergutsbes. Korn	30	—
" " C. Bittner	4	—
" " Kaufmann J. N.	1	—
" " v. P.	3	—
Durch eine Sammlung in Camenz i/S.	15	$17\frac{1}{2}$
Von Hrn. J. G. B.	1	—
" Frau Rosina Borowsky	2	—
" Hrn. S. W. R.	1	—
" einem im aufgeklärten Schlesien alt gewordenen Ostpreußen	2	—
" T. v. M.	2	—
" Hrn. S—z.	5	—
" L. M.	"	15
" H. und T. Callinich	10	—
" Hrn. B. Koschel	2	—
" A. T. 1 Dukaten	3	5
Unter dem Motto: „Scheuet nicht das Licht wie die Eulen"	4	—
von J. E.	1	—
in Summa	502 Rtl.	$22\frac{1}{2}$ Sg.

Breslau den 19. Februar 1845.

Expedition der priv. Schlesischen Zeitung.

Löwenberg den 18. Februar. In No. 37 der Spener'schen Zeitung (übertragen in die Beilage zu No. 39 der Schlesischen Zeitung) wird ein Bericht d. d. Görlitz den 10ten Februar mitgetheilt, dessen Tendenz unverkennbar die ist, die Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Pückler Muskau gehörende Standesherrschaft Muskau als ein Besitzthum ohne bedeutende Einkünfte, den hohen Besitzer als desselben darum überdrüssig darzustellen und die Darstellung durch Spott und Hohn, durch die Behauptung piquant zu machen, daß ein Schneider Fürstlicher Bevollmächtigter sei. Der Berichterstatter hat sehr wohl gethan, sich nicht zu nennen! Kann ein Anderer darauf ausgehen, durch Unwahrheit, Spott und Hohn seinem Nebenmenschen zu schaden und ehrenkränkend ihn zu verletzen? Kann ein Anderer glauben, daß es ihm gelinge die Persönlichkeit eines Menschen herabzusetzen, wenn er denselben als einen solchen bezeichnet, der ein Handwerk betrieben hat? Armseliger! lies doch die Anekdote vom Feldmarschall Dörfflinger, der auch die Schneiderprofession gelernt, und zieh beschämt ab, wie Jener, der auch geglaubt hatte, daß auf einem Manne, der sich durch Geist und Fleiß emporgehoben, doch eine Art Makel hafte, weil er ein Handwerk erlernt. Ich, der Schneider des Berichts vom 10. Februar, wenn auch längst nicht mehr Nadel und Elle führend, sondern seit langen Jahren auf landwirthschaftlichem und spekulativem Gebiete thätig, werde mich doch nie schämen, ein ehrsames Handwerk getrieben zu haben, ein Schneider gewesen zu sein, würde mich aber stets schämen, Unwahrheiten durch Schweigen zu bestärken, wenn Ehre und Pflicht mich auffordern, sie, so weit ich von ihnen unterrichtet bin, zu widerlegen. Ich erkläre daher, daß ich mich der Ehre nicht erfreue, Bevollmächtigter seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Pückler Muskau für den Verkauf der Standesherrschaft Muskau zu sein oder gewesen zu sein, daß ich jedoch die Ehre des Auftrages von Seiner Majestät des höchstseligen Königs Wilhelm Friedrich Grafen von Nassau genossen habe, den Ankauf jener Standesherrschaft zu vermitteln, daß ich daher mit den dieselbe betreffenden Verhältnissen nicht nur, sondern auch mit dem Wette dieses herrlichen und großartigen Besitzthumes genau bekannt, auch aufs genauste davon unterrichtet bin, daß Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Pückler Muskau noch niemals und noch Niemandem Ihre Standesherrschaft zum Verkaufe angetragen, vielmehr bei den ge flogenen Tractaten die Meinung, als sei Ihnen an dem Verkaufe gelegen, stets mit Entschiedenheit und Strenge widerlegt und zurückgewiesen, nnd auf geschehene Anfrage sich nur dann bereit erklärt haben, die Standesherrschaft in andere würdige Hände abzutreten, wenn Ihnen der wahre Werth dafür gezahlt werde. Daß dieser Werth nicht bloß in den weltberühmten Park-Anlagen, sondern in Realitäten enthalten ist, wie sie kaum ein anderes Besitzthum des Landes in solcher Mannigfaltigkeit und Einträglichkeit aufzuweisen haben dürfte, und daß die Einkünfte derselben wohl geeignet und von dem Belange sind, nicht nur den großartigsten englischen Park, sondern auch den englischen Lord zu erhalten, welchen der Redner vor Augen hat, — davon würde letzterer sich Ueberzeugung verschafft haben können.

Die abgeschmackte Mittheilung aon dem Reugelde zu widerlegen, kommt mir nicht zu, wiewohl ich auch ihre Unwahrheit verbürgen kann.

Dolan, zeither Rittergutsbesitzer, jetzt Rathmann, früher Schneider.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die neuen Zins-Coupons und Dividenden-Scheine der oberschlesischen Eisenbahn-Actien Litt. A., ausgefertigt für die Zeit vom 1sten Januar 1845 bis zum 31. Dezember 1852, werden in der Zeit vom 15. bis zum 31. März d. J. im Conferenz-Zimmer auf unserem hiesigen Bahnhofe, des Morgens von 9 bis Mittags 1 Uhr gegen Vorlegung der Actien und eines doppelten Nummernverzeichnisses derselben ausgehändigt. Breslau, den 19. Februar 1845.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Dritte Einzahlung von zehn pCt.

Die Actionaire der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn werden hierdurch aufgefordert, auf den Betrag ihrer Quittungsbogen

die dritte Einzahlung mit zehn pCt.

vom 15ten bis 31. März d. J. von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags entweder in Breslau an den Haupt-Rendanten der Oberschlesischen Eisenbahn, Herrn **Simon** auf dem Oberschlesischen Bahnhofe, oder in Krakau durch den Bureau-Vorsteher Herrn **Simson** auf dem Krakau-Oberschlesischen Bahnhofe zu leisten.

Diese Einzahlung von zehn pCt. wird auf den Quittungsbogen in Breslau durch den Haupt-Rendanten Herrn **Simon**, in Krakau durch den Bureau-Vorsteher Herrn **Simson** bescheinigt, weshalb die Herren Actionaire **die nach den Nummern geordneten Quittungsbogen und ein beizulegendes Verzeichniß derselben** mit der Zahlung einzureichen haben. — Auf jedem Quittungsbogen werden an Zinsen vom 1. October vorigen bis 31. März dieses Jahres 6 Monate zu 4 pCt., mithin zwölf Silbergroschen, in Abrechnung gebracht, wonach auf jedem Quittungsbogen

Neun Thaler achtzehn Silbergroschen

einzuzahlen sind.

Wir verweisen übrigens die Herren Actionaire rücksichtlich der Folgen der Nicht-Einzahlung auf den §. 15 des Gesellschafts-Statuts, welcher bestimmt:

„Zahlt ein Actionair den geforderten Betrag bis spätestens am letzten Zahlungstage (§. 13) nicht ein, so verfällt derselbe für jeden Actienbetrag per 100 Rthlr., bei welchem der Verzug eintritt, in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern. Erfolgt auch sodann binnen 4 Wochen nicht die Einzahlung der ausgeschriebenen Actienbetrages und der verhängten Conventionalstrafe, so wird die Nummer des betreffenden Quittungsbogens durch eine zweimalige Insertion in die §. 22 bestimmten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht und eine neue vierzehntägige Frist zur Zahlung des Actienbetrages und der Conventionalstrafe festgesetzt; nach deren fruchtlosem Ablaufe wird der Inhaber des Quittungsbogens aller Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig, und an die Stelle des amortisirten Quittungsbogens wird sodann ein Neuer unter derselben Nummer ausgefertigt und zum Besten der Gesellschaft au der Breslauer Börse verkauft.

Breslau und Krakau, den 14. Februar 1845.

Directorium der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Nachdem in der am 8. Februar c. zu Krakau stattgefundenen General-Versammlung einstimmig beschlossen worden ist:

1) die Bahn zwischen Chrzanow und Trzebinia, erstere Stadt links lassend, über Dlugoszyn bei Sczackowa unmittelbar mit der Warschau-Wiener, und bei Slupna unmittelbar mit der Oberschlesischen Eisenbahn zu verbinden;
2) das Bau-Kapital für die hierdurch um $1\frac{1}{8}$ Meile verlängerte Bahnlinie mit Einschluß des für den Verkehr mit dem Königreich Polen zu Sczackowa zu errichtenden Bahnhofes um 300,000 Rthlr. zu erhöhen, mithin auf 1,800,000 Rthlr. festzusetzen;
3) den hierdurch im Vergleiche mit dem ursprünglichen Fonds von 1,500,000 Rthlr. entstehenden Mehrbedarf von 300,000 Rthlr. durch zu creirende, gleiche Rechte mit den ursprünglichen Actien genießende, 3000 Stück Stamm-Actien aufzubringen;
4) den Actionairen die Befugniß zu ertheilen, für je **fünf** Actien resp. **fünf** Quittungsbogen **eine** Actie zu übernehmen;

so setzen wir hiervon die Herren Actionaire mit dem Bemerken in Kenntniß:

daß denjenigen, welche von dieser Befugniß (sub 3) Gebrauch machen wollen, bei Gelegenheit der **zwischen dem 15ten und 31. März d. J.** stattfindenden **dritten Einzahlung von zehn pCt.** auf je fünf Quittungsbogen **ein neu ausgefertigter** Quittungsbogen gegen Einzahlung von Dreißig Thaler Preuß. Courant, als dem Betrage **der drei dann bereits geleisteten Einzahlungen**, verabfolgt werden wird.

Die auf diese Weise betheiligten Actien werden Behufs der Controlle mit einem **Stempel** versehen werden.

Actionaire, welche von der vorstehenden Befugniß nicht in vorgeschriebener Art und Zeit Gebrauch machen, werden als auf dieselbe verzichtend erachtet.

Breslau und Krakau, den 14. Februar 1845.

Directorium der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich hierdurch Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Wartenberg den 18. Februar 1845.

Herrmann, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Caroline, geborne Kremts, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 19ten Februar 1845.

J. Schneider.

Todes-Anzeige.

Am 16ten d. M. verschied nach mehrtägigem Leiden an einem nervösen Fieber Herr **Eduard Hänisch**, Königl. Director des hiesigen Gymnasiums. Fast 26 Jahre hat er an dieser Anstalt als Lehrer und Director segensreich gewirkt. Schmerzlich beklagen wir den Verlust eines einsichtsvollen Vorgesetzten, aufrichtigen Freundes und treuen Collegen.

Ratibor den 17. Februar 1845.

Die sämmtlichen Lehrer des Gymnasiums.

Todes-Anzeige.

Den am 18ten erfolgten Tod des regulairen Chorherrn des aufgelösten Augustinerstifts hierselbst Hr. Joseph Urban, am Schlagfluß, im 73sten Lebensjahre, zeigt seinen noch lebenden hochw. Herren Mitbrüdern, sowie seinen Verwandten hiermit an

der Convent der Barmherzigen.

Todes-Anzeige.

Gestern früh starb an den Folgen ihrer Niederkunft unsere innigst geliebte Tochter Meta, verehelichte Nitsche, geliebt und nun beweint von allen, die ihre schöne Seele kannten.

Breslau den 19. Februar 1845.

Dr. Middeldorpf und Frau.

Todes-Anzeige.

Den nach 4 Jahren 6 Wochen langen Leiden in einem Alter von 58 Jahren 4 Monaten heut Abend 9 Uhr erfolgten Tod meines theuern Gatten, des Hauptmann a. D. Ernst v. Wedell, beehre ich mich, im Gefühl des tiefsten Schmerzes, mit der Bitte um stille Theilnahme, allen entfernten Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 17. Februar 1845.

Amalie v. Wedell, geb. Spalding.

H. 22. II. 5 St. F. u. T. ▭ I.

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 20. Febr. Zum 15ten Male. „Er muß aufs Land," Lustspiel in 3 Akten von W. Friedrich. Vorher: „Ueberraschungen," Lustspiel in 1 Akt.

Sonnabend den 22. Febr. „Zum Benefiz für den Ober-Regisseur Herrn Rottmayer, zum ersten Male: „Der artesische Brunnen," Zauber-Posse mit Gesängen und Tänzen in 3 Aufzügen vom Verfasser des Weltumsegler.

Philharmonische Gesellschaft.

Freitag den 21. Febr. Abends 7 Uhr

Concert im König v. Ungarn.

Das dritte Concert des Künstlervereins findet **Donnerstag den 20. Februar,** Abends 7 Uhr, im Musiksaale der Universität statt.

Aufgeführt wird:
1) Ouverture zu „Faust" von L. Spohr.
2) Clavier-Concert in Hmoll von Hummel, vorgetragen von Hrn. Hesse.
3) Symphonie No. 5 in Cmoll von L. v. Beethoven.

Historische Section.

Donnerstag den 20sten Februar, Nachmittag 5 Uhr, der Secretair der Section, Geheime Archivrath Prof. Dr. Stenzel: Geschichte des zweiten Schlesischen Krieges 1744 bis 1745.

Bekanntmachung.

(Haus-Verkauf.) Ein in einer sehr belebten Kreisstadt am Markte gelegenes Haus mit offenem Gewölbe ist für 1500 Rtl. zu verkaufen.

(Pacht-Gesuch.) Ein Gasthof, Restauration oder Bierkeller wird bald zu pachten gesucht.

(Capitalien-Ausleihung.) 2, 3, 4, 5, 6, 10 und 20,000 Rthlr. sind sofort zu vergeben, welche bei prompter Zinsenzahlung unter geraumer Zeit nicht gekündigt werden.

(Offener Dienst.) Bedienten, die sich durch vorzügliche Zeugnisse legitimiren können, sind Stellen nachzuweisen vom Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

6000 Rthlr.

à 4 pCt. Zinsen sind, jedoch nur gegen pupillarische Sicherheit, **baldigst** durch Hrn. **v. Schwellengrebel**, Ketzerberg No. 21, auszuleihen.

Bekanntmachung.

Die im Brieger Kreise belegene, aus den Vorwerken Carlsmarkt, Alt-Hammer, Kauern, Raschwitz und Riebnig bestehende Domainen-Pachtung Carlsmarkt nebst Brau- und Brennerei, dem Krugsverlagsrechte über 13 Schankstätten, einem Roßschrootmühlen-Gebäude und den Brettschneide-Mühlen zu Alt-Hammer und Alt-Cöln, soll vom 1. Juni 1845 ab auf 24 hintereinander folgende Jahre und 24 Tage, also bis zu Johanni 1869 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Der Flächeninhalt sämmtlicher nutzbaren Grundstücke beträgt:

1)	an Ackerland	3955	Morg.	156	Q.-R.
2)	an Gärten	54	"	9	"
3)	an Wiesen	870	"	72	"
4)	an Gräserei	82	"	60	"
5)	an Hutungsländereien	107	"	31	"
6)	an Büschen und Teichen	11	"	25	"
7)	an Ziegeleigrundstücken	4	"	—	"
8)	an einzelnen durch Afterverpachtung zu nutzenden Wiesen und Acker-Parcellen	69	"	79	"
	zusammen	5154	Morg.	72	Q.-R.

Außerdem werden mit verpachtet die von Einsassen der Königl. Amts-Dörfer zu leistenden Hand- und Spann-Dienste.

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses beträgt, incl. der zu 4 pCt. berechneten Zinsen eines eisernen Inventarii von 7700 Rthl. für sämmtliche Pachtstücke 5935 Rthl. 8 Sgr. 3 Pf., in Worten Fünftausend Neunhundert Fünf und Dreißig Thaler Acht Silbergroschen Drei Pfennige, worunter 1790 Rthlr. im Golde.

Die mit glaubwürdigen Ausweisen über ihre Vermögens-Verhältnisse und über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse versehenen Pachtbewerber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 28. März 1845 Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Hrn. Regierungs-Rath v. Massow anberaumten Licitations-Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Pachtbewerbern wird der verpachtenden Behörde vorbehalten und die drei Meistbietenden bleiben bis zur höheren Genehmigung an ihre resp. Gebote gebunden.

Pachtlustige, welche die zu verpachtenden Realitäten in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den Herrn Amts-Administrator Scholtz zu Kauern, oder in dessen Behinderung an den Rentmeister Wiemann zu Carlsmarkt zu wenden, welche auf Erfordern auch die Licitations- und Pachtbedingungen vorlegen werden. Die Letzteren sind auch in unserer hiesigen Domainen-Registratur zur Einsicht ausgelegt.

Bemerkt wird schließlich noch, daß die Pachtbewerber ein disponibles Vermögen von mindestens Dreißig Tausend Thalern besitzen müssen, sich hierüber glaubhaft auszuweisen verpflichtet sind und im Licitations-Termine auf Erfordern eine Kaution von Ein Tausend Thalern sofort niederzulegen haben.

Breslau den 3. Februar 1845.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

Bekanntmachung,

Der Hausbesitzer Gottfried Hautfe zu Giesmannsdorf beabsichtigt auf seiner zur Bereitung von Mehl und Schroot zum eigenen Bedarf im vorigen Jahre erbauten eingängigen Bockwindmühle Mehl und Mahlgut für die Ortsanwohner 2c. zu bereiten.

Dieses Vorhaben wird hiermit nach Vorschrift öffentlich bekannt gemacht, und es sind etwaige Einwendungen dagegen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist hieramts anzubringen.

Bolkenheyn den 5. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.
Graf von Seherr und Thoß.

Bekanntmachung.

Der Gärtner Ignatz Strauch zu Konradswalde hat angezeigt, einen Griesgang und daran angehängt eine Graupenstampfe mit 4 Löchern im Grubenbaum, die durch ein oberschlägiges Wasserrad in Bewegung gesetzt werden sollen, in seinem Garten und zwar auch in demselben sowohl das Wasser aus dem Dorfbach in den Mühlengraben leitend, als aus diesem in jenen zurückführend zur gewerblichen Benutzung anlegen zu wollen. Es wird dies nach §. 6 des Allerhöchsten Edikts vom 28. October 1810 zu öffentlicher Kenntniß gebracht und zugleich nach §. 7 a. a. Ort ein Jeder, welcher hierdurch eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, vorliegend aufgefordert, seinen Widerspruch binnen acht Wochen präclusivischer Frist, gerechnet vom Tage dieser Bekanntmachung, hier schriftlich anzuzeigen oder zum Protokoll zu erklären, da später er damit nicht mehr gehört, sondern die landespolizeiliche Genehmigung zu der Anlage nachgesucht, resp. ertheilt werden wird.

Habelschwerdt den 14. Februar 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Prittwitz.

Auction.

Am 21sten d. Mts. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breitestraße No. 42, die Feldwebel Handloß schen Nachlaß-Effekten, bestehend in Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 16. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Bücher-Auction.

Am 3ten März Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr u. d. f. Tag soll im Auctionsgelasse Breite Straße No. 42

eine Sammlung Bücher,
belletristischen, juristischen, historischen, philologischen, philosophischen und medizinischen Inhalts,

so wie

chirurgischer Instrumente

öffentlich versteigert werden.

Die gedruckten Kataloge in den Buchhandlungen der Herren Max und Comp. und Ferd Hirt zu haben.

Breslau den 18. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 24sten d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, veschiedene Effekten, als:

Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 18. Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Pferde-Auction.

Am 6ten März d. J. Mittags 12 Uhr soll in der Droschken-Anstalt

ein streitiges Droschkenpferd

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 19ten Februar 1845.

Mannig, Auctions-Commissar.

Das hiesige Rind-, Schwarz- und Federvieh soll von Johanni d. J. ab auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 14. März c., Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Amts-Canzellei anberaumt wird, zu welchem cautions- und zahlungsfähige Pächter eingeladen werden. Die diesfallsigen Bedingungen können von heut ab täglich hier eingesehen werden.

Rankau bei Schiedlagwitz den 17. Febr. 1845.

Das Wirthschafts-Amt.
Paschke.

Eine Wassermühle, 3 Meilen von Breslau entlegen, mit Aeckern, Wiesen, Waldung und Viehbeständen 2c. ist für 3500 Rthlr. billigst zu verkaufen. Der Anschlag ist bei mir einzusehen.

Tralles, vorm. Gutsbes., Schuhbrücke 23.

Häuser-Verkauf.

Gut rentirende Grundstücke sowohl in der Stadt als auch in den Vorstädten, wobei einige mit Gärten und Bauplätzen, sind unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, durch S. Militsch, Bischofsstr. Nr. 12.

Die auf der Hammermühle bei Düben ganz neu und sehr zweckmäßig angelegte Samentarre empfiehlt circa 1800 Pfd. frisch ausgeklengelten und approbirten Kiefernsamen.

Pranaja den 3. Februar 1845.

Fr. Neuhoff, Inspektor.

Daß vorerwähnte Samentarre sehr zweckmäßig angelegt und so eingerichtet ist, daß der Samen durch all zu große Hitze nicht leiden kann und deßhalb auch von vorzüglicher Qualität ist, davon überzeugte sich beim Ausklengeln des Saamens und attestiret auf Verlangen gern

der Königl. Forst-Inspector Hartig.

Düben den 16. Februar 1845.

Von den vor 5/4 Jahren direct aus dem Oldenburgschen bezogenen Kalben, stehen mehrere einjährige Stiere zum Verkauf bei dem Wirthschaftsamt zu Marschwitz bei Lissa, Neum. Kreis.

Waldsaamen-Verkauf.

Das Forstamt der Herrschaft Bankau bei Creutzburg offerirt circa 1000 Pfd. guten keimfähigen Fichtensaamen im Einzelnen à 3¼ Sgr., bei Abnahme von 100 Pfd. 3 Sgr. das Pfd.

Ein Berliner, wenig gebrauchter Staatswagen ist zu verkaufen Sandstraße No. 1.

Altes Bauholz nebst Sandsteinen wird Donnerstag den 20. Februar Nachmitt. 2 Uhr versteigert: Carlsstraße No. 18.

Zu verkaufen sind 2 Ladentische nebst zwei Schaukästen; das Nähere zu erfragen Schmiedebrücke No. 56, in der Papierhandlung von

G. Michalowitz.

Ein Flügel-Fortepiano von 5½ Octaven, mit einem sangreichen Ton, steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Graupenstraße Nr. 14 eine Stiege hoch.

Schlitten-Decken

offerirt billigst

A. S. Strempel,
Elisabethstraße Nr. 11.

Bei Graß Barth & Comp. in Breslau, Herrenstraße No. 20, bei demselben in Oppeln, Ring No. 10, und bei F. J. Ziegler in Brieg, Zollstraße No. 13, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer,
oder die „gute" Presse
auf dem Armensünderbänkchen.

Von **August Semrau** (Katholik).

Vierte Auflage. 8. Geh. 4 Sgr.

Inhalt: Zweiter maskirter und unmaskirter Ball. — Cicero-Baltzer. — Baltzer'sche Preßfreiheit. — Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution. — Das Schwert unter der Kutte. — Kein Urtheil über die „heilige" Tunica 2c.

An die verehrlichen Lehr - Anstalten
und an alle
Freunde einee hochwichtigen Geschichtswerkes!

Die Pracht-Ausgabe
von
Titus Livius
römische Geschichte.
Uebersetzt von Dr. Oertel.
Vollständig in **acht** Bänden
☞ **mit neun herrlichen Stahlstichen.**
Dritte Auflage. 1844,

sind wir von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, für

☞ **nur 1 Rthlr. 15 Sgr.**

liefern zu können. Wir bemerken ausdrücklich, daß alle acht Bände zusammen nur diesen Preis kosten, welcher nur bei Aussicht auf eine außerordentliche Verbreitung einigermaßen denkbar ist!

Buch- und Kunsthandlung von **Eduard Trewendt,**
Albrechtsstraße No. 39, vis à vis der Königl. Bank.

Im geheizten Zimmer. **Lichtbild-Portraits.** Bei jeder Witterung.

Julius Brill, Daguerreotypist, Ring Nr. 42, Naschmarkt- und Schmiedebrücke-Ecke.

Geschäfts-Verkauf.

Meine seit vier Jahren hier bestehende

Tuch- und Herren-Garderobe-Artikel-Handlung,

bin ich gesonnen, sofort zu verkaufen.

Zur Uebernahme derselben würde es eines Capitals von 2000 Rthlr. bedürfen, und kann ein reiner Ertrag von 20 bis 25 pCt nachgewiesen werden. Der jährliche Umsatz ist 8 bis 9000 Rthlr. Die Uebernahme müßte Anfang März c. geschehen. Liegnitz den 16. Februar 1845.

S. Großmann.

Rosalie Wentzel,
Ring Nr. 49, 1 Treppe,

eröffnet heut in Verbindung mit ihrem seit Jahren bestehenden

Näh- und Stick-Institut,

ein wohlassortirtes Lager

fertiger Wäsche und französische Stickereien.

Ich erlaube mir dieses Lager hierdurch bestens zu empfehlen, so wie mein Institut zur Anfertigung aller Arten Wäsche und Stickereien, und Uebernahme **ganz completten Ausstattungen**, unter Zusicherung der reelsten, promptesten und billigsten Bedienung.

Fertige

Herren-, Damen- und Kinderhemden, Damen-Negligées, Taufzeuge, Chemisets, Halskragen und Manschetten, empfiehlt in bester Auswahl, und übernimmt jede Bestellung für Anfertigung von Wäsche die Handlung

F. Callenberg & T. Zeller, Ring 14, erste Etage.

Zu Ausstattungen

empfehle ich mein Lager von **Holländischer Leinwand**, das Schock von 18 bis 80 Rthlr., in ausgezeichneter Qualität; gebleichte **schlesische** und **Creas-Leinwand** in nur **rein leinener** und **reeller** Waare; **Damast-** und **Schachwitz-Tafelzeug; Handtücher; Kaffee-** und **Thee-Servietten;** die neuesten **Bett-** und **Möbel-Drills; seidene, wollene** und **leinene Möbel-Damaste; Inlet-** und **Züchenleinwand;** abgepaßte **Schweizer Gardinen,** das Fenster von 3½ Rthlr. bis 8 Rthlr.; weiße **leinene** und **Batist-Taschentücher;** wollene und halbseidene **Tischdecken,** à Stück von 2 bis 8 Rthlr.; **Damast-** und **Piqué-Bettdecken,** so wie alle in dieses Fach gehörende Artikel zu zeitgemäßen Preisen.

Eduard Kionka,
Ring (grüne Röhr-Seite) No. 35,
in dem früher von Herrn Heinrich Zeisig innegehabten Lokale.

Die neue Leinwand- und Wäsche-Handlung von

F. Callenberg & T. Zeller, Ring Nr. 14, erste Etage,

empfehlen ihr Lager von reiner weißer Leinwand, in geklärt und ungeklärt, Tischzeuge und Handtücher in Damast und Schachwitz, weiße 4/4 und 5/4 breite Taschentücher, bunte Züchen- und Inletleinwand, gestreifte Drilliche, bunte Cambrics Taschentücher, bunt seidene Taschentücher à Stück 1 Rthlr., weiße und bunte Futter-Kittais und gefärbte Leinen in bester Güte und zu den billigsten Preisen.

Frische feiste böhmische Fasanen

verkaufe ich das Paar mit 2 Rthl. 10 Sgr., so wie auch frische feiste Rebhühner das Paar 12 Sgr., Krammets-Vögel das Paar 5 Sgr., empfiehlt

Beyer, Wildhändler, Kupferschmiedestraße Nr. 16, im Keller.

In Kommission bei **Wilhelm Gottlieb Korn** in **Breslau** ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen Schlesiens (in Landeshut bei C. Rudolph, in Ostrowo bei C. G. Schön) zu haben:

Grundzüge

der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung

der

allgemeinen (katholischen) christlichen Gemeinde

zu

Breslau.

Zum Besten der Gemeinde.

Preis 1 Silbergroschen.

Eine Ausgabe in Polnischer Sprache wird in einigen Tagen erscheinen.

Wilh. Gottl. Korn.

In Kommission bei **Wilhelm Gottlieb Korn** ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Brieg bei J. F. Ziegler, in Sorau und Bunzlau bei F. A. Julien) zu haben:

Dr. J. J. Ritter,

Dom-Capitular und Präses der zweiten Instanz des fürstbischöflichen Consistorii zu Breslau,

und die

Römisch-katholische

Reliquien-Verehrung.

Zwei Aufsätze

von

Dr. Ottomar Behnsch.

„Die Wahrheit wird euch frei machen."
Ev. Johan. Cap. 8, V. 32.

Vierte Auflage.

Preis 2½ Sgr.

So eben erschien und ist in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt**, in Breslau Albrechtsstr. No. 39.:

Vollständiges Taschenwörterbuch
der
deutschen
Schrift- und Umgangssprache
von **Dr. J. H. Kaltschmidt.**

Stereotyp-Ausgabe. 2 Bände. 60 Bogen stark. Preis 1⅓ Pr. Crt.
Leipzig: Verlag von J. J. Weber.

Der Unterzeichnete ersucht alle Diejenigen, welche in Geschäftsverbindung mit ihm stehen, ihre Briefe nach Mondschütz bei Maltsch zu adressiren.

v. Köckritz auf Mondschütz,
Oberstlieutenant a. D.

1000 Rthlr.

und **300 Rthlr.** à 5 pCt. Zinsen werden auf hiesige Grundstücke gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit baldigst verlangt.
Nähere Auskunft hierüber ertheilt
v. Schwellengrebel, Ketzerberg Nro. 21.

Zu einem gut rentirenden, keiner Mode unterworfenem Fabrikations- und Handlungsgeschäft en gros in einer Gebirgsstadt wird ein Theilnehmer mit einem disponiblen Fond von 4000 bis 10,000 Rthlr. gesucht. Nähere Auskunft erhält man in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des **Carl Siegismund Gabriell**, zu Breslau, Carlsstraße No. 1.

Chokoladen-Offerte

Neue Sendung von der beliebten und vergriffenen **Gewürz-Chokolade, à Pfund 7½ Sgr.** aus der Fabrik des Herrn **C. G. Gaudig in Leipzig** ist nebst mehreren anderen Sorten wiener eingetroffen. Den resp. Wiederverkäufern den annehmbarsten Rabatt.

August Hertzog,
Schweidnitzer Straße No. 5.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher die Pharmacie erlernen will, kann in einer bedeutenden Stadt Schlesiens, nicht zu weit von Breslau, eine sehr gute Stelle nachgewiesen erhalten. Desgleichen sind für Pharmaceuten noch sehr gute Stellen zu aergeben durch

J. H. Büchler, Apotheker,
Inhaber der pharmaceutischen Versorgungs-Anstalt in Breslau.

Ein **Setzer**, welcher zugleich als Drucker in Ausführung gewöhnlicher Arbeiten geübt ist, kann bald in der Buchdruckerei einer Provinzialstadt Schlesiens Anstellung finden. Persönliche oder portofreie schriftliche Offerten nimmt Herr Buchdruckereibesitzer **Günther**, grüne Baumbrücke, in Breslau an.

Ein Kandidat phil. empfiehlt sich zum Unterricht im Latein, Deutsch, Geschichte ꝛc. Das Nähere bei Hrn. Dr. **Adler**, Schmiedebrücke No. 53, früh von 7—8 Uhr.

Für eine größere, in schöner Gebirgsgegend belegene Apotheke wird zum 1. April a. c. ein Gehilfe gesucht. Näheres erfährt man bei dem Commissionair Carl Siegism. **Gabriell** in Breslau, Carlsstraße Nr. 1.

Verloren

wurde am 18ten d. M. Abends 7¼ Uhr auf der Ohlauer Straße eine silberne Uhr mit goldenem Rande nebst kurzer goldener Gliederkette. Der ehrliche Finder wird ersucht dieselbe gegen eine Belohnung von 2 Rthlr. in der Buchhandlung von **August Schulz et Comp.** auf der Altbüßerstraße abzugeben.

Ein brauner Hühnerhund mit weißer Brust hat sich verlaufen, wer denselben Ring Nro. 18 abgiebt, erhält ein angemessenes Douceur.

Albrechtsstraße No. 27, vis à vis der Post ist die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern, nebst Zubehör, von Ostern ab zu vermiethen. Das Nähere Schmiedebrücke No. 59, in der Papierhandlung.

Eine sehr freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Keller, ist zum 1sten April zu vermiethen, Kurzegasse No. 13 a.

Der Gesellschafts-Maskenball

findet Donnerstag den 20sten d. Mts. im Colosseum zum **„Russischen Kaiser"** vor dem Oberthore statt, was mit dem ergebensten Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Eintritts-Karten bei Herrn Kaufmann **Witteck**, Elisabeth-Straße No. 13 zu entnehmen sind, und zur Bequemlichkeit für die resp. Theilnehmer auch anständige Masken-Kostüme, vom Schneidermeister Hrn. Schramm, in der Garderobe zu haben sein werden.

Der Vorstand.

Zu vermiethen ist Klosterstraße No. 55 eine Wohnung von 3 Stuben, Alkove, Küche und Keller, Ostern zu beziehen; zu erfragen im Gewölbe.

Zwei trockene grosse Remisen und ein Kell r, heide mit dem Eingange von der Strasse sind zu vermiethen Ritterplatz No. 1. Das Nähere Schuhbrücke No. 36. im Comtoir.

Am Oder-Thor, Salzgasse No. 5, sind 2 Stuben nebst Küche ꝛc., sehr angenehm als Sommer-Wohnung gelegen, zu vermiethen und bald oder zum 1sten April zu beziehen.

Ein schönes geräumiges Mittelquartier im ersten Stock ist Klosterstr. 49 zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Gräfin von Limburg-Styrum, von Pilchowitz; Freier Standesherr Graf v. Reichenbach, von Goschütz; Hr. Graf v. Pückler, von Burkersdorf; Hr. zu Stollberg-Wernigerode, von Landeshut; Hr. Baron v. Koppy, von Eisdorf; Hr. v. Krepka, von Paris; Hr. Bayrhofer, Kaufm., von Frankfurt a. M.; Hrn. Gebr. Andersch, Kaufleute, von Posen; Herr Dittrich, Lieutenant, von Czienskowitz; Herr v. Malzahn, von Bunzlau. — Im weißen Adler. Hr. Gumprecht, Amtsrath, von Oelse; Hr. Köhler, Lieutenant, von Neisse; Hr. Bieß, Amtsrath, von Peterwitz; Herr Döbicke, Kaufm., von Stettin. — In den 3 Bergen: Hr. Paper, Ober-Inspektor, Hr. Kramer, Kaufm., beide von Berlin; Hr. Hampel, Kaufm., von Bunzlau; Hr. Jahn, Hr. Kaapke, Kaufleute, von Schwedt; Herr Schu'tz, Kaufm., von Elberfeld; Hr. Reese, Kanfm., von Bielefeld. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Neumann, Wirthschafts-Direktor, von Gr.-Strehlitz; Frau v. Schickfuß, von Ellguth; Hr. Dessalier, Kaufmann, von Berlin. — Im blauen Hirsch: Herr Schömberg, Kaufm., von Posen; Hr. Hartmann, Kaufm., von Grüssau; Hr. Trautmann, Kaufm., von Warmbrunn; Hr. Meyer, Kaufm., von Kempen; Hr. Reimann, Gutsbesitzer, von Kochlow; Hr. Seifert, Gutsbes., aus Oberschlesien; Hr. Greulich, Oekonom, von Märzdorf; Hr. Benrodt, Schauspieler, von Koblenz. — Im deutschen Haus: Hr. Biebeg, Oberamtm., von Deutsch-Wartenberg; Hr. Dr. Fellmann, von Neumarkt. — In 2 gold. Löwen: Herr Schiller, Gutsbes., von Neustadt; Hr. Guttmann, Kaufm., von Freiburg; Hr. Frankfurther, Kaufm., von Brieg. — Im gold. Zepter: Hr. Brosinger, Posthalter, von Oels. — Im Hôtel de Saxe: Herr v. Kurnatowski, Oberförster, von Jutroschin; Herr Baron v. Rothkirch, von Schön-Ellguth; Hr. Majunke, Gutsbes., von Krzyzanowitz; Herr Majunke, Oberamtm., von Ladzice; Frau von Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Oelsner, Kaufmann, von Oels. — Im weißen Roß: Hr. Bernheim, Kaufm., von Berlin; Herr Scholtz, Inspektor, von Pläswitz. — Im gold. Baum: Hr. Scholz, Kaufm., von Brieg; Hr. Jähne, Rentmeister, von Groß-Pezerwitz. — Im weißen Storch: Herr Mendelsohn, Kaufm., von Krakau. — Im Privat-Logis: Hr. Minor, Bürgermeister, von Lähn, Hr. Minor, Oberamtm., von Woitsdorf, beide Albrechtsstr. No. 30.

Universitäts-Sternwarte.

1845. 18. Februar.	Barometer. 3.	Barometer. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27″	5,80	— 1,4	— 2,6	0,2	W	33	überwölkt
„ 9 „		5,94	— 1,6	— 6,6	0,4	N	86	—
Mittags 12 „		6,82	— 1,2	— 7,2	0,6	N	59	heiter
Nachm. 3 „		7,14	— 1,0	— 7,8	0,6	N	39	—
Abends 9 „		7,40	— 2,0	— 7,0	0,2	N	18	überwölkt

Temperatur-Minimum — 9,0 Maximum — 2,6 der Oder 0,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 19. Februar 1845.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl. 9 Sgr. „ Pf. —	1 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthl. 4 Sgr. 3 Pf. —	1 Rthl. 3 Sgr. „ Pf.
Gerste	1 Rthl. 1 Sgr. „ Pf. —	„ Rthl. 29 Sgr. 9 Pf. —	„ Rthl. 28 Sgr. 6 Pf.
Hafer	„ Rthl. 21 Sgr. „ Pf. —	„ Rthl. 19 Sgr. 9 Pf. —	„ Rthl. 18 Sgr. 6 Pf.

Mit Ausnahme der Sonn- und Festtage erscheint diese Zeitung täglich und ist durch die Königlichen Postämter zu haben. Der vierteljährliche Pränumerations-Preis beträgt in Breslau 1 Rthlr. 7½ Sgr.